

ENGAGEMENTBERICHT

Zeitraum: 01.01.2024 - 31.12.2024

PORTFOLIO(S)

NAME DES PORTFOLIOS	ZUSAMMENSETZUNG PER	ANZAHL UNTERNEHMEN	ANZAHL DER ANVISIERTEN UNTERNEHMEN	VERWALTETE VERMÖGEN ANVISIERT
Fund - Clartan Ethos ESG Europe Small and Mid Cap	31.12.2024	41	27	70.2%
TOTAL 1				

WICHTIGE ZAHLEN ZUM ENGAGEMENT

27

ANVISIERTE UNTERNEHMEN
(VON 41)

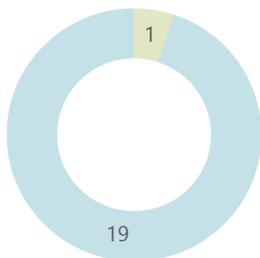
70%

VERWALTETE VERMÖGEN ANVISIERT

20

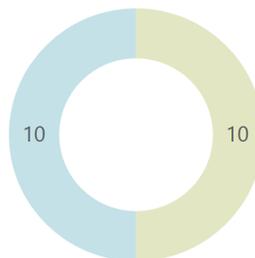
KAMPAGNEN

KENNZAHLEN ZU DEN RELEVANTEN KAMPAGNEN



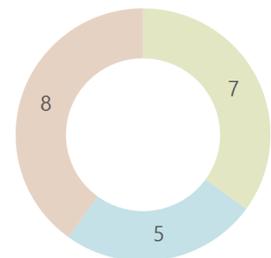
EINMALIG VS. WIEDERKEHREND

Einmalig Wiederkehrend



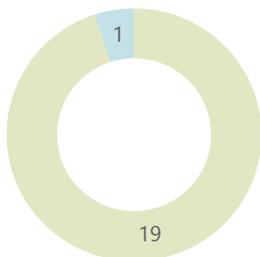
ART

Direkt Kollektiv



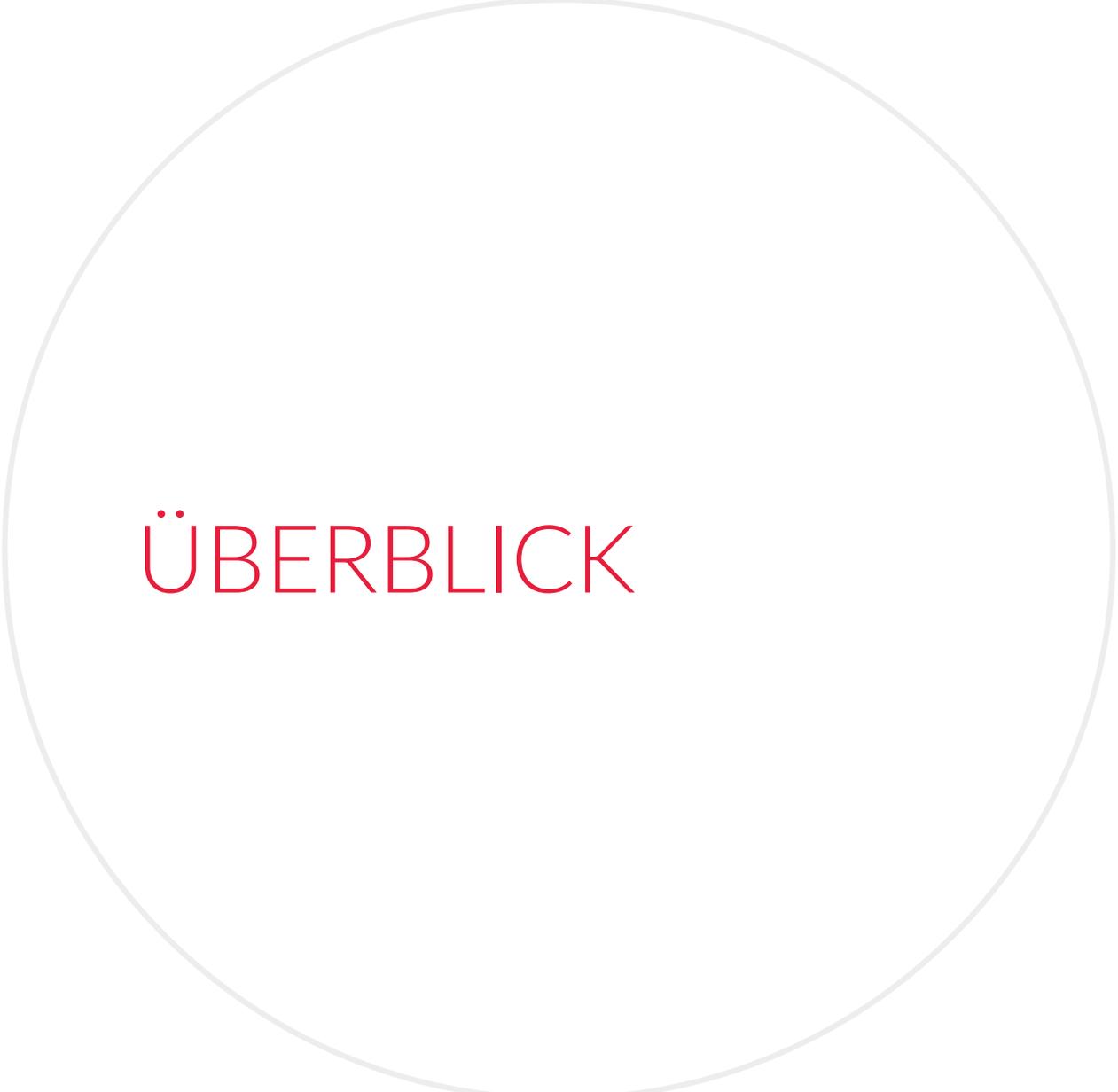
SÄULE

Umwelt Soziales Governance



STATUS AM 31.12.2024

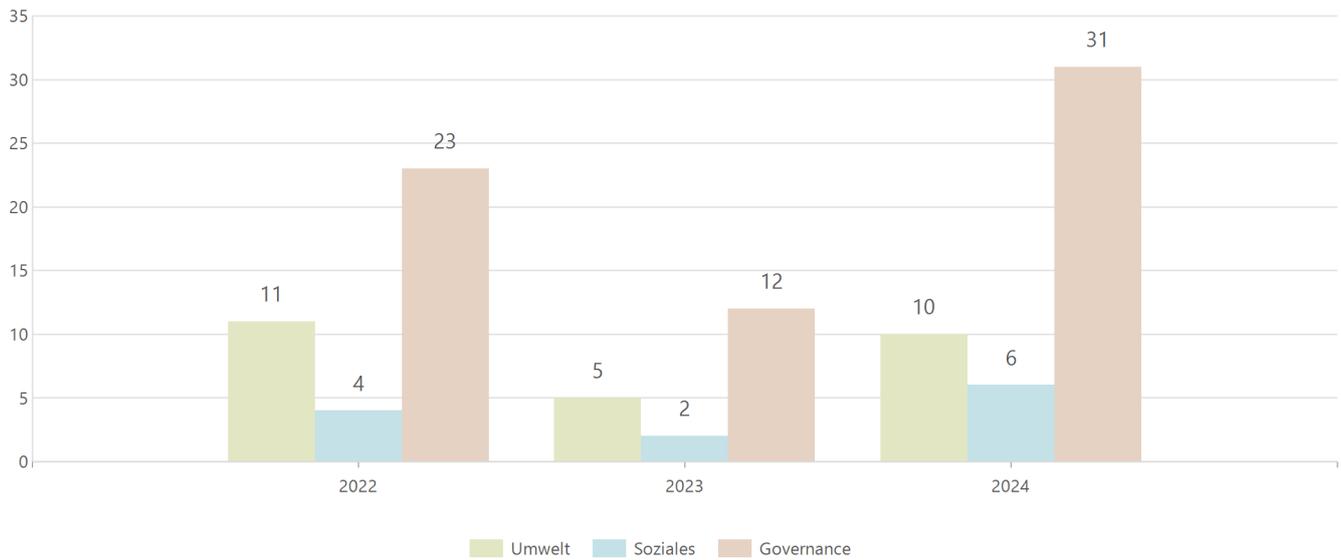
Laufend Abgeschlossen



ÜBERBLICK

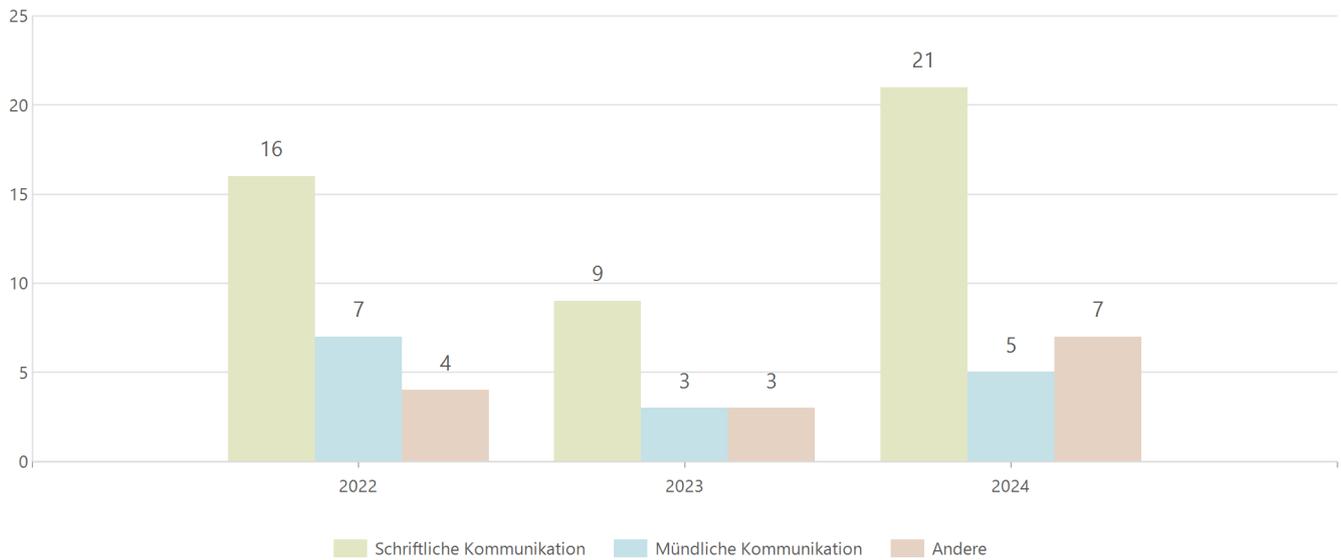
1. ÜBERBLICK

1.1 ENGAGEMENT-AKTIVITÄTEN NACH SÄULE *



* Wenn eine Engagement-Aktivität mehrere Säulen betrifft, wird sie in jeder Säule berücksichtigt.

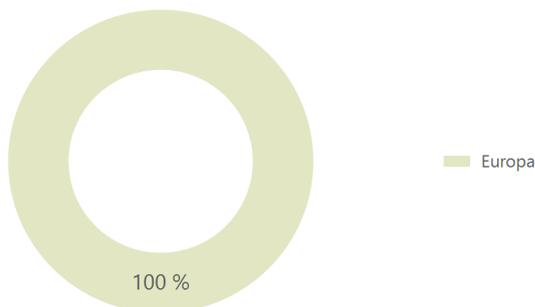
1.2 ENGAGEMENT-AKTIVITÄTEN NACH ART



1.3 VERTEILUNG DER ANVISIERTEN UNTERNEHMEN NACH THEMA

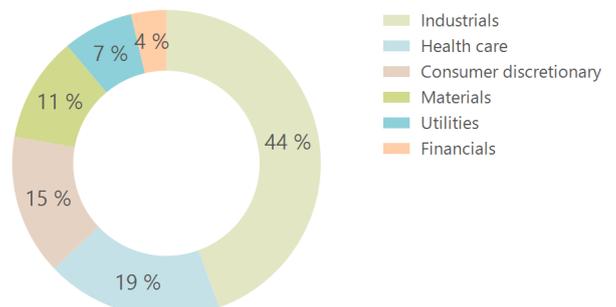
THEMEN	ANZAHL DER ANVISIERTEN UNTERNEHMEN			% AUM
	IN DEN KAMPAGNEN VON ETHOS	IN KOLLEKTIVEN KAMPAGNEN	TOTAL	
Umwelt			21	54.9 %
Klimawandel	6	15	21	54.9 %
Umweltauswirkung	0	2	2	4.3 %
Biodiversität	0	1	1	1.1 %
Soziales			16	42.5 %
Einhaltung der Menschenrechte	6	10	16	42.5 %
Arbeitnehmerrechte	6	9	15	39.6 %
Gesundheit & Sicherheit	6	7	13	35.5 %
Governance			17	44.8 %
Verhaltenskodex	6	7	13	35.5 %
ES reporting	9	0	9	20.5 %
Nachhaltigkeitsstrategie	9	0	9	20.5 %
Vergütung	7	0	7	17.0 %
Rechte der Aktionäre	6	1	7	17.3 %
Verfügbarkeit von ESG-Richtlinien	6	1	7	17.3 %
Geschäftsethik	6	0	6	14.1 %
Zusammensetzung und Funktionsweise des VR	6	0	6	14.1 %
Steuerverantwortung	6	0	6	14.1 %
Diversität	6	0	6	14.1 %
Digitale Verantwortung	5	0	5	11.3 %

1.4 VERTEILUNG DER ANVISIERTEN UNTERNEHMEN NACH STANDORT



STANDORT	ANZAHL	%
Europa	27	100.0%
Schweiz	6	22.2%
Frankreich	5	18.5%
Italien	4	14.8%
Deutschland	3	11.1%

1.5 VERTEILUNG DER ANVISIERTEN UNTERNEHMEN NACH SEKTOREN



SEKTOR	ANZAHL	%
Industrials	12	44.4%
Capital goods	11	40.7%
Commercial & professional services	1	3.7%
Health care	5	18.5%
Health care equipment & services	3	11.1%
Pharmaceuticals, biotechnology & life sciences	2	7.4%

STANDORT	ANZAHL	%
Vereinigtes Königreich	2	7.4%
Finnland	1	3.7%
Irland	1	3.7%
Luxemburg	1	3.7%
Norwegen	1	3.7%
Österreich	1	3.7%
Portugal	1	3.7%
Schweden	1	3.7%
TOTAL	27	100%

SEKTOR	ANZAHL	%
Consumer discretionary	4	14.8%
Automobiles & components	1	3.7%
Consumer Discretionary Distribution & Retail	1	3.7%
Consumer durables & apparel	1	3.7%
Consumer services	1	3.7%
Materials	3	11.1%
Materials	3	11.1%
Utilities	2	7.4%
Utilities	2	7.4%
Financials	1	3.7%
Insurance	1	3.7%
TOTAL	27	100%



ENGAGEMENT
PER SÄULE

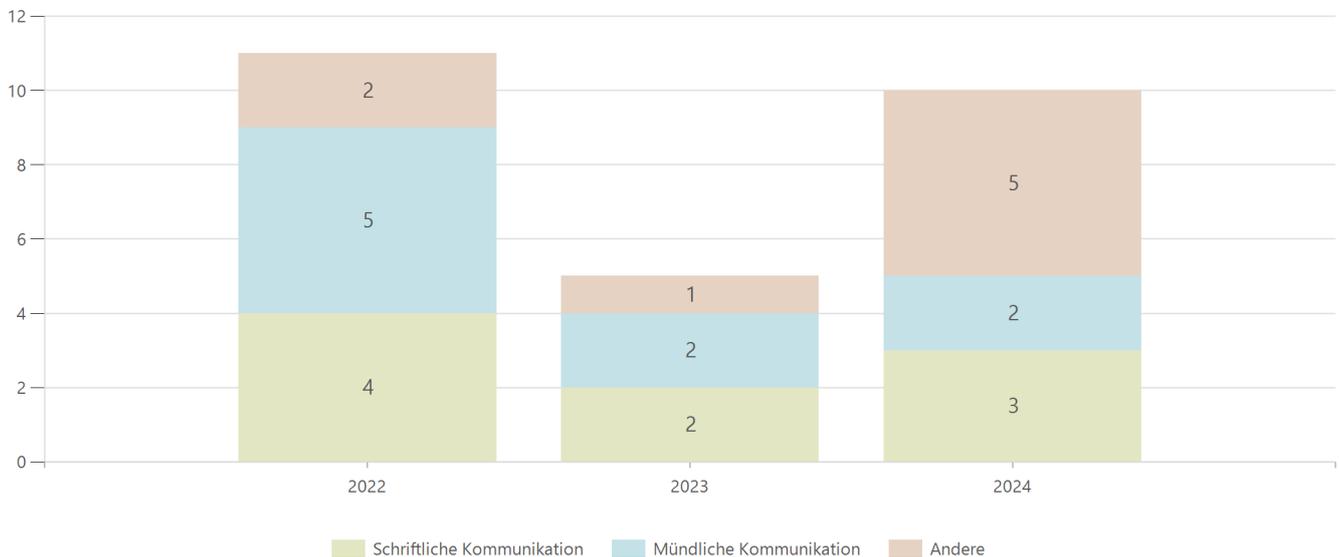
2. UMWELT

2.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTSPRECHENDEN KAMPAGNEN

NAME DER KAMPAGNE	ANZAHL UNTERNEHMEN		KAMPAGNE UNTERSCHRIEBEN AM
	IM PORTFOLIO	TOTAL	
Climate Action 100+	1	170	20.11.2017
Investor Decarbonization Initiative	0	21	01.01.2017
Nature Action 100	1	99	25.07.2023
Net Zero Engagement Initiative (NZEI)	6	147	01.12.2022
Say on Climate-Abstimmung bei britischen Unternehmen	1	76	12.09.2023
Strategie und Risikomanagement von Schweizer Unternehmen in Sachen Klimawandel	6	150	01.01.2007
Teilnahme am CDP	15	1'268	20.02.2017
TOTAL 7			

Die von Ethos initiierten Kampagnen sind fettgedruckt.

2.2 ENGAGEMENT-AKTIVITÄTEN MIT PORTFOLIO-UNTERNEHMEN ZU THEMEN IM BEREICH UMWELT *



* In Anhang 6 finden Sie die Zuordnung der Themen zu den gängigen Säulen "Umwelt", "Soziales" und "Governance" sowie der Aktionsarten zu den Kategorien "Schriftliche Kommunikation", "Mündliche Kommunikation" und "Andere".

2.3 EINZELHEITEN DER ENTSPRECHENDEN KAMPAGNEN

CLIMATE ACTION 100+

SDG

SDG 13: Klimaschutz

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen
--

Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

Prinzip 9: Förderung umweltfreundlicher Technologien
--

ZUSAMMENFASSUNG

Der EEP International und eine Gruppe von Investoren, koordiniert durch die Principles for Responsible Investment (PRI) und andere Investoren-Netzwerke auf der ganzen Welt, haben eine neue fünfjährige Investoren-Initiative lanciert. Die Initiative zielt darauf ab, die 160 weltweit grössten Treibhausgasemittenten zu motivieren, ihre Emissionen einzudämmen, die Klima-Berichterstattung zu stärken und das Risikomanagement im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu verbessern.

BESCHREIBUNG

Ziel der Climate Action 100+ Initiative ist es, die Aktivitäten der Anleger auf die 166 bedeutendsten Treibhausgasemittenten zu konzentrieren. Diese Unternehmen verantworten bis zu 80% der weltweiten Industrie-Emissionen. Die meisten dieser Unternehmen sind entweder im Öl- und Gas, Elektrizitätsversorgung, Bergbau, Industrie- oder Transportsektor tätig und stellen für Investoren in zweierlei Hinsicht Risiken dar: Erstens könnte die mangelnde Anpassung ihrer Geschäftstätigkeiten an politische, physische oder technologische Veränderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel Auswirkungen auf Erträge, Ausgaben, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder Finanzierungsmöglichkeiten haben. Zweitens durch systemische, gesamtwirtschaftliche Auswirkungen, welche die Finanzmärkte insgesamt schädigen.

Während fünf Jahren bemüht sich die Climate Action 100+ Investoreninitiative daher darum, die Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen der identifizierten systemrelevanten Treibhausgasemittenten zu folgenden Massnahmen zu drängen:

- Schaffung einer Corporate Governance, welche die Verantwortlichkeit und Aufsichtspflicht des Verwaltungsrats für Klimarisiken klar zum Ausdruck bringt.
- Verringerung der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungs-kette, im Einklang mit dem Ziel des Pariser Abkommens, den durchschnittlichen weltweiten Temperaturanstieg auf unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Verbesserung der Berichterstattung gemäss den abschliessenden Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Dies erlaubt es Investoren, die Widerstandsfähigkeit der Geschäftsmodelle gegenüber einer Reihe von Klimaszenarien, einschliesslich dem Unter-2°C-Szenario, zu bewerten und besser fundierte Investitionsentscheide zu treffen.

Institutionelle Investoren können die Initiative entweder als «Supporter» oder «Participant» unterstützen. «Participants» verpflichten sich, das Engagement mit mindestens einem Unternehmen zu führen, einschliesslich regelmässiger Berichterstattung bezüglich des Engagement-Fortschritts.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- In 90 % der anvisierten Unternehmen hat der Verwaltungsrat mittlerweile eine gewisse Aufsichtspflicht bezüglich Klimawandel.
- 88 % der anvisierten Unternehmen haben sich öffentlich verpflichtet, ihre Klimaberichterstattung auf die Empfehlungen der TCFD oder die Vorgaben des International Sustainability Standards Board (ISSB) auszurichten.
- 80 % der anvisierten Unternehmen haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 oder früher zumindest bei den Scope-1- und -2-Emissionen Netto Null zu erreichen. Dies ist ein signifikanter Anstieg gegenüber dem ersten Benchmark vom März 2021 (51 % der Unternehmen).

INVESTOR DECARBONIZATION INITIATIVE

SDG

SDG 13: Klimaschutz

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen
--

Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

Prinzip 9: Förderung umweltfreundlicher Technologien
--

ZUSAMMENFASSUNG

Die Investor Decarbonization Initiative (IDI) bringt institutionelle Investoren zusammen, um kotierte Unternehmen auf der ganzen Welt zu Treibhausgas (THG)-Reduktionen zu motivieren. Die Initiative wird von ShareAction koordiniert.

BESCHREIBUNG

Die Investor Decarbonization Initiative (IDI) schlägt drei überzeugende Massnahmen zur effektiven THG-Reduktion durch Unternehmen vor:

- Beschaffung von 100% erneuerbarer Elektrizität (RE100);
- Verdoppelung der Energieproduktivität (EP100);
- Förderung von Elektrofahrzeugen (EV100).

Angesichts der immer weiter sinkenden Kosten für erneuerbare Energiequellen wie Solar und Wind werden erneuerbare Energien vielerorts bald die kosteneffizienteste Energiequelle sein. Zusätzlich helfen langfristige Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Erzeugern erneuerbarer Energie, schwankende Energiekosten in den Griff zu bekommen. Die Verpflichtung eines Unternehmens zur Nutzung von 100% erneuerbarer Energie bringt unbestreitbare Vorteile mit sich, und es ist wichtig, dass eine solche Verpflichtung durch den Beitritt zu RE100 sichtbar wird.

Die Verdoppelung der Wirtschaftsleistung pro verbrauchter Energieeinheit ist ein kühnes Ziel, das Weitsicht demonstriert und gleichzeitig die Energiekosten senkt. Durch die Verdoppelung der Energieeffizienz erhöhen Unternehmen ihre Widerstands- und Wettbewerbsfähigkeit, während sie gleichzeitig THG-Emissionen senken und Arbeitsplätze schaffen. Die Verpflichtung zur Verdoppelung der Energieproduktivität bringt für ein Unternehmen erhebliche ökologische und ökonomische Vorteile mit sich, und durch den Beitritt zu EP100 wird eine solche Verpflichtung sichtbar.

Der Verkehrssektor ist für 23% der weltweiten energiebedingten THG-Emissionen verantwortlich. Die Elektromobilität bietet eine wichtige Möglichkeit diese THG-Emissionen massiv zu reduzieren und die verkehrsbedingte Luftverschmutzung und Lärmbelästigung einzudämmen. Da Unternehmen mehr als die Hälfte aller weltweit zugelassenen Fahrzeuge besitzen, ist es entscheidend, dass die Unternehmen die Umstellung auf Elektrofahrzeuge durch den Beitritt zu EV100 anführen.

2021 wurde im Rahmen der Investor Decarbonization Initiative zusätzlich eine spezifische Kampagne im Chemiesektor lanciert. Dabei werden 13 europäische Chemieunternehmen zur Implementierung ambitionierter Dekarbonisierungsstrategien motiviert und aufgefordert ihre Emissionen in Einklang mit dem 1,5°C-Ziel zu bringen. Die Kampagne unterstreicht die Notwendigkeit, chemische Produktionsprozesse ausschliesslich mit erneuerbaren Energien zu elektrifizieren und fossile Rohstoffe durch grünen Wasserstoff oder Methanol zu ersetzen.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Im Jahr 2024 konzentrierte sich das Engagement auf acht Schwerpunktthemen, für die 52 Engagement-Aktivitäten stattfanden. Die Koalition konnte sich mit Mitgliedern des Managements von jedem der 13 Unternehmen austauschen und führte Telefonkonferenzen mit ihnen durch.
- Es wurden Intensivierungsmassnahmen in folgenden Bereichen ergriffen:
 - i. Yara International: Gemeinsam mit drei weiteren Investoren wurde bei der GV ein Aktionärsantrag eingereicht, der das Unternehmen dazu bewegen sollte, globale Ziele für die Reduzierung seiner THG-Emissionen in Scope 3 festzulegen. Der norwegische Staat, der Hauptaktionär von Yara, wurde ebenfalls in die Gespräche mit der Investorenkoalition einbezogen.
 - ii. Evonik, Lanxess, Croda, Covestro und Air Liquide: Auf den GVs wurden Fragen gestellt.

NATURE ACTION 100

SDG

SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreanlagen
--

SDG 14: Leben unter Wasser

SDG 15: Leben an Land

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

Prinzip 9: Förderung umweltfreundlicher Technologien
--

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe von Investoren, die von der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) und anderen Investorennetzwerken auf der ganzen Welt koordiniert wird, startet eine kollektive Engagement Initiative für institutionelle Investoren, um mit Unternehmen und politischen Entscheidungstragenden zusammenzuarbeiten, um den Verlust der Natur und Biodiversität aufzuhalten.

BESCHREIBUNG

Die Hälfte des weltweiten Bruttoinlandsprodukts hängt von der Natur und ihren Leistungen ab. Die Erschöpfung des Naturkapitals birgt erhebliche operative, regulatorische, rechtliche und Reputationsrisiken für Investoren und Unternehmen gleichermaßen und hat weltweit negative wirtschaftliche Auswirkungen. Der Verlust von Bestäubern bedroht jährlich Hunderte von Milliarden an weltweiten Ernteerträgen und stellt ein operatives Risiko für Unternehmen dar, die landwirtschaftliche Rohstoffe beziehen. Schätzungen zufolge könnten in den nächsten fünf bis zehn Jahren Vermögenswerte in Höhe von mehreren zehn Milliarden Dollar verloren gehen, wenn Unternehmen weiterhin mit der Abholzung verbundene Rohstoffe produzieren.

Ziel der Nature Action 100 Initiative ist es, die dringende Naturkrise und ihre Auswirkungen auf den langfristigen Unternehmenswert anzugehen und eine Reihe zeitnaher und notwendiger Unternehmensmassnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Natur und Ökosystemen sowie zur Minderung finanzieller Risiken zu veröffentlichen.

Die Initiative wird sich auf Unternehmen in Schlüsselsektoren konzentrieren, die als systematisch wichtig erachtet werden, um den Verlust von Natur und Biodiversität bis 2030 umzukehren - eine kritische Schwelle, die laut Wissenschaft notwendig ist, um katastrophalere Veränderungen zu verhindern.

Die folgenden acht Sektoren sind aufgrund ihrer grossen Auswirkungen auf den Verlust von Lebensräumen, die Übernutzung von Ressourcen und die Verschmutzung von Boden, Wasser und Feststoffabfällen, die Hauptverursacher für den Verlust der Natur:

- Biotechnologie und Pharma
- Chemikalien, z. B. Agrarchemikalien
- Haushaltswaren und persönliche Güter
- Einzelhandel mit Konsumgütern, inkl. E-Commerce und Fachhandel
- Lebensmittel, von Fleisch- und Milchprodukten bis hin zu verarbeiteten Lebensmitteln
- Einzelhandel mit Lebensmitteln und Getränken
- Forstwirtschaft und Papier, inkl. Waldbewirtschaftung sowie Zellstoff- und Papierprodukte
- Metalle und Bergbau.

Im Rahmen dieser Initiative legen institutionelle Investoren eine gemeinsame ambitionierte Agenda für ihr Engagement und klare Erwartungen fest, um die Unternehmen zu mehr Ehrgeiz und Massnahmen in Bezug auf die Natur und den Verlust der Biodiversität zu bewegen. Die Investoren werden die Unternehmen auffordern, Massnahmen in den folgenden Bereichen zu ergreifen:

- **Ambition:** Öffentliche Verpflichtung zur Minimierung der Auswirkungen auf Naturverluste und zur Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen auf betrieblicher Ebene und in der gesamten Wertschöpfungskette bis 2030.
- **Bewertung:** Bewertung und Offenlegung der naturbezogenen Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen auf betrieblicher Ebene und in der gesamten Wertschöpfungskette.
- **Zielvorgaben:** Festlegung zeitlich begrenzter, kontextspezifischer, wissenschaftlich fundierter Ziele auf der Grundlage von Risikobewertungen zu naturbedingten Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen. Offenlegung der jährlichen Fortschritte in Bezug auf die Ziele.
- **Umsetzung:** Entwicklung eines unternehmensweiten Plans, wie die Ziele erreicht werden können. Die Ausarbeitung und Umsetzung des Plans berücksichtigten einen auf Rechten basierenden Ansatz. Der Plan wird in Zusammenarbeit mit indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften entwickelt, sofern diese betroffen sind. Offenlegung der jährlichen Fortschritte in Bezug auf den Plan.
- **Governance:** Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufsicht und legt die Rolle des Managements bei der Bewertung und Umgang von naturbezogenen Abhängigkeiten, Auswirkungen, Risiken und Chancen offen.
- **Engagement:** Engagement mit externen Akteuren, einschliesslich entlang der Wertschöpfungsketten, Gewerkschaften, politischen Entscheidungstragenden und anderen Interessengruppen, um ein förderliches Umfeld für die Umsetzung des Plans und die Erreichung der Ziele zu schaffen.

Die Initiative zielt darauf ab, über den Dialog mit den Unternehmen hinauszugehen und bei den zuständigen politischen Entscheidungstragenden für eine naturverträgliche Politik einzutreten.

Die Mitglieder des Ethos Engagement Pool International beteiligen sich an dieser Initiative, indem sie die Briefe unterzeichnen, in denen die Erwartungen der Investoren an die Unternehmen dargelegt sind. Ethos beteiligt sich an dieser Initiative, indem sie den Engagement Dialog mit einem oder mehreren Unternehmen (welche das sind, wird noch festgelegt) aufnehmen wird.

Es handelt sich um die erste globale Investoreninitiative, die sich auf die Natur und Biodiversität konzentriert. Die Teilnahme an dieser Initiative bietet den Mitgliedern des Ethos Engagement Pool International eine grosse Chance, die Themen Biodiversität und Natur voranzutreiben. Die Mitglieder des EEP International werden diese Initiative unterstützen, die darauf abzielt, mit 100 Unternehmen und politischen Entscheidungstragenden zusammenzuarbeiten, um den Verlust der Natur und den Rückgang der Biodiversität zu bekämpfen.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Die Kampagne veröffentlichte die Ergebnisse der ersten vergleichenden Bewertungen des Einsatzes von Unternehmen für die Natur und zeigen den grossen Spielraum für Fortschritte der Unternehmen bei diesem Thema.
- Ethos beteiligte sich an den Investorenkoalitionen mit Nestlé, Novartis und Roche. Diese drei Unternehmen zeigten sich offen für den Dialog und es wurden mehrere Telefonkonferenzen organisiert.

NET ZERO ENGAGEMENT INITIATIVE (NZEI)

SDG

SDG 13: Klimaschutz

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen
--

Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

Prinzip 9: Förderung umweltfreundlicher Technologien
--

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Investoren, koordiniert von IIGCC, führt eine Engagement-Kampagne durch, um bedeutende Treibhausgasemittenten, vorwiegend in Europa, zur Umsetzung von Netto-Null Zielen zu bewegen.

BESCHREIBUNG

Physische Risiken wie Überschwemmungen und Dürren und Übergangsrisiken wie höhere Energiekosten oder die Einführung von Kohlenstoffvorschriften werden finanzielle Auswirkungen haben. Daher sind sich institutionelle Anleger inzwischen weitgehend einig, dass Volkswirtschaften dekarbonisiert werden müssen. Dies ermöglicht, die mit dem Klimawandel verbundenen physischen Risiken und Übergangsrisiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen des Klimawandels zu verringern.

Mit der Net Zero Engagement Initiative möchte die Institutional Investor Group on Climate Change (IIGCC) eine Grundlage schaffen, auf der institutionelle Investoren effektive Engagements in grossem Massstab durchführen und Klimaziele erreichen können. Viele institutionelle Investoren haben sich entschieden, ihre Portfolios auf das Netto-Null-Ziel auszurichten und müssen daher den Anteil der Unternehmen in ihren Portfolios erhöhen, die Netto-Null-Ziele und Übergangspläne haben.

Die 2017 ins Leben gerufene Kollektiv-Engagement Initiative Climate Action 100+ hat den Massstab und den Stellenwert des Investorendialoges für den Klimaschutz verändert. Aber es muss mit noch viel mehr Unternehmen der Dialog initiiert werden, um Portfolios auf das Netto-Null-Ziel auszurichten. Diese neue Initiative, die mit bedeutenden Treibhausgasemittenten in Europa beginnt, soll diese Lücke schliessen. Die Investoren fordern die anvisierten Unternehmen auf, Übergangspläne umzusetzen, die Folgendes beinhalten:

- Umfassende Netto-Null-Ziele - Glaubwürdige Netto-Null-Ziele, die den Rahmen für die Entwicklung der Unternehmensstrategie vorgeben.
- Robuste Treibhausgasziele - Robuste kurz-, mittel- und langfristige Treibhausgasziele, um eine Dekarbonisierung in Übereinstimmung mit glaubwürdigen Absenkungspfaden zu erreichen.
- Überwachung der Emissionen - Klare Berichterstattung bezüglich den Scope 1-3 Treibhausgasemissionen, damit die Investoren die Fortschritte im Vergleich zu den Treibhausgaszielen verfolgen können.
- Glaubwürdige Dekarbonisierungsstrategie - Eine Dekarbonisierungsstrategie, die darlegt, wie die Ziele erreicht werden sollen. Die Strategie beschreibt die Dekarbonisierungshebel, die eingesetzt werden sollen, und die entsprechenden Investitionspläne.

Die Net Zero Engagement Initiative bietet eine Plattform für die Skalierung und Beschleunigung des Investorendialogs für den Klimaschutz hilft und institutionellen Investoren, ihre Klimaziele zu erreichen. Daher unterstützen die Mitglieder des EEP International diese Initiative und fordern Unternehmen auf, Netto-Null-Ziele umzusetzen.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Per Ende Jahr wurde die Kampagne von 107 institutionellen Investoren unterstützt.
- 85 Unternehmen haben den Dialog mit den Investoren aufgenommen.
- 90 % der Unternehmen haben formell auf den Kick-off Brief reagiert.
- Bei über 50 % der Unternehmen wurden Fortschritte bei der Festlegung von Emissionsreduktionszielen und der Quantifizierung der wichtigsten Dekarbonisierungsmassnahmen registriert.

SAY ON CLIMATE-ABSTIMMUNG BEI BRITISCHEN UNTERNEHMEN

SDG

SDG 13: Klimaschutz

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen
--

Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

Prinzip 9: Förderung umweltfreundlicher Technologien
--

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Investoren, koordiniert von CCLA Investment Management und dem Local Authority Pension Fund Forum (LAPFF), wird 35 britische Unternehmen mit hohem CO₂-Ausstoss auffordern, an der Generalversammlung 2024 ihre Transitionspläne ihrem Aktionariat zur Genehmigung vorzulegen.

BESCHREIBUNG

Die nächsten Jahre sind entscheidend, um das Netto-Null Ziel des Pariser Abkommens zu erreichen. Erfreulicherweise bekennen sich immer mehr Unternehmen zu diesem Ziel und berichten, wie sie es erreichen werden. Diese Offenlegung eines Treibhausgas (THG)-Reduktionsziels und eines Überblicks über die Massnahmen, die zur Erreichung des Ziels umgesetzt werden, wird üblicherweise als Transitionsplan bezeichnet.

Institutionelle Investoren streben zunehmend danach, ihre Portfolios mit ihren eigenen Netto-Null-Zielen in Einklang zu bringen. Dabei suchen sie nach Möglichkeiten, die Bemühungen der Portfolio-Unternehmen zur Reduzierung von Treibhausgasen zu überwachen. Die Veröffentlichung von Transitionsplänen und regelmässigen Fortschrittsberichten in Verbindung mit einer routinemässigen Konsultativabstimmung darüber (Say on Climate) ermöglicht es den Investoren, die Fortschritte der Portfolio-Unternehmen auf dem Weg zu Netto-Null zu verfolgen.

Die Vorteile einer solchen Abstimmung über Transitionspläne sind sowohl für die Unternehmen als auch für ihre Investoren vielfältig: Sie fördern die Einbindung des Aktionariats in die Thematik, legen die Verantwortung für die Klimastrategie in die Hände des Verwaltungsrats, institutionalisieren einen Dialog zum Thema Klimastrategie zwischen Unternehmen und Investoren und sorgen für die rechtzeitige und umfassende Offenlegung relevanter Informationen im Vorfeld der Generalversammlung.

Aus diesem Grund plant eine Gruppe von institutionellen Investoren, Briefe an 35 britische Unternehmen aus emissionsintensiven Sektoren wie Öl und Gas, Bergbau, Luftfahrt und Verteidigung, Zement, Energieversorgung, Banken und Transportwesen zu schicken. Diese Unternehmen machen zusammen 87% der Emissionen im FTSE350 Index aus, sind mit erhöhten Klimarisiken konfrontiert und geben ihrem Aktionariat bisher keine Gelegenheit, über ihre Klimastrategie abzustimmen. Die Investorengruppe erwartet von den Unternehmen, dass sie dem Aktionariat alle drei Jahre oder nach wesentlichen Änderungen der Klimastrategie, insbesondere Änderungen des Reduktionsziels und der Reduktionsmassnahmen, oder wenn exogene Faktoren den Transitionsplan eines Unternehmens wesentlich beeinflussen, eine solche Abstimmung unterbreiten.

Die Briefe werden Ende September verschickt, um sicherzustellen, dass die Unternehmen genügend Zeit haben, die Forderung zu prüfen, bevor die Traktanden für die Generalversammlungen 2024 festgelegt werden. Nach dem Versand der Briefe werden diese veröffentlicht. Dadurch, dass die Unternehmen ihrem Aktionariat die Möglichkeit geben, während der Generalversammlung 2024 über ihren Transitionsplan abzustimmen, erhöhen sie Transparenz und Rechenschaft hinsichtlich ihrer Strategie zur Treibhausgasreduktion. Die Mitglieder des Ethos Engagement Pool International unterstützen daher die Briefe an britische Unternehmen mit der Forderung um eine Say on Climate-Abstimmung.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Diese Kampagne wurde im Hinblick auf die GVs im Jahr 2025 auf alle Unternehmen des FTSE 100 (mit Ausnahme von Investmentfonds) ausgeweitet, dies entspricht 76 Unternehmen.
- Die Antwortquote der Unternehmen steigt von Jahr zu Jahr und liegt Ende 2024 bei 64 %.
- Zwei Unternehmen haben sich verpflichtet, ihrem Aktionariat ihre Transitionspläne zur Abstimmung vorzulegen, eines im Jahr 2025 und eines im Jahr 2026.

STRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT VON SCHWEIZER UNTERNEHMEN IN SACHEN KLIMAWANDEL

SDG

SDG 13: Klimaschutz

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen
--

Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

Prinzip 9: Förderung umweltfreundlicher Technologien
--

ZUSAMMENFASSUNG

Die Umsetzung des Pariser Abkommens zur Eindämmung der Erderwärmung auf unter 2° gegenüber der vorindustriellen Zeit übt besonderen Druck auf den Privatsektor aus, insbesondere auf Investoren und Unternehmen. Das Engagement von Ethos konzentriert sich auf folgende Aspekte:

- Strategie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG) in der gesamten Wertschöpfungskette und Risikomanagement in Bezug auf den Klimawandel.
- Berücksichtigung des Klimawandels in der Finanzierung (Bank) und im Versicherungsgeschäft.
- Transparenz in Bezug auf Treibhausgasemissionen, ergriffene Maßnahmen zur Reduzierung, erzielte Fortschritte und für die Zukunft geplante Maßnahmen.
- Abstimmung über die Klimastrategie der größten THG-Emittenten ("Say on Climate")

BESCHREIBUNG

A) Transparenz in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen

- Die Unternehmen werden aufgefordert, ihre THG-Emissionen aus den Bereichen 1 und 2 in einem jährlichen Rhythmus zu veröffentlichen
- Die Unternehmen werden aufgefordert, ihre Emissionen in Bereich 3 so umfassend wie möglich zu veröffentlichen, insbesondere in der Lieferkette (upstream) oder bei der Verwendung der Produkte (downstream).
- Die Unternehmen werden ermutigt, am CDP teilzunehmen, was ihre Berichterstattung strukturiert und besser vergleichbar macht. In den Jahren 2022 und 2023 hat etwa die Hälfte der Unternehmen im Schweizer EEP-Universum am CDP teilgenommen. Einige Unternehmen ziehen ihre eigene Berichterstattung derjenigen des CDP vor.

B) Strategie zur Reduktion der THG-Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette und Risikomanagement in Sachen Klimawandel

- Die Unternehmen sind zu ermutigen, wirkungsvolle und ambitionierte (absolute und relative) Ziele zur Emissionsreduktion festzulegen:
- Festlegung von Zielen zur Emissionsreduktion, welche mit der Eindämmung der Erwärmung auf 1,5° vereinbar sind («Science Based Targets»),
- Überprüfen, ob die Reduktionsziele mindestens 80% der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen (Bereiche 1, 2 und 3) abdecken.
- Die Unternehmen sind aufzufordern, die Einzelheiten ihrer Klimastrategie sowie der bereits getroffenen und geplanten Massnahmen zur Erreichung ihrer Emissionsreduktionsziele zu veröffentlichen.
- Die Unternehmen sind zu ermutigen, spezifische Erwartungen in Bezug auf den Klimawandel in ihren Verhaltenskodex für Lieferanten aufzunehmen und sicherzustellen, dass Massnahmen getroffen werden, um die Einhaltung der Bestimmungen im Verhaltenskodex zu überprüfen (Monitoring und Audit).

C) Berücksichtigung des Klimawandels bei Finanzierungs- und Versicherungstätigkeiten

Der Schweizer Finanzsektor hat bei der Umsetzung des Pariser Abkommens eine wichtige Rolle zu spielen, da dieses insbesondere die Verträglichkeit der Finanzströme mit dem Klimaschutz fordert. Dies setzt vor allem voraus, dass die Banken und Versicherungen ihr Risiko- und Chancenmanagement bezüglich des Klimawandels überprüfen. Von den Finanzinstituten wird erwartet, dass sie ihre Kunden und Investitionen im Detail analysieren, um diejenigen zu identifizieren, welche am stärksten zum Klimawandel beitragen. Es ist notwendig, dass die Finanzinstitute folgende Massnahmen einführen:

- Die Veröffentlichung der indirekten CO₂-Emissionen aus der Unternehmensfinanzierung (Kredite) und aus dem Asset Management;
- Ein Risikomanagement, welches die Transaktionen mit Kunden aus bestimmten, für den Klimaschutz kritischen Sektoren (z. B. Kohleabbau und nicht-konventionelle fossile Energien) begrenzt;
- Eine integrierte Due-Diligence-Prüfung bezüglich Umwelt- und Sozialfragen für Kunden aus dem Energiesektor (Projekte und Unternehmen);
- Eine Berichterstattung über die Anzahl neuer Transaktionen mit gemäss den ESG-Kriterien riskanten Kunden, ergänzt durch deren Einschätzung, Genehmigung, bedingten Genehmigung oder Ablehnung;
- Eine umfassende Richtlinie für die Vermögensverwaltung (Asset Management und Versicherung), welche die ESG-Risiken in der Anlagestrategie berücksichtigt und die Grundsätze des Engagements, der verantwortungsvollen Ausübung der Stimmrechte und der Ausschlüsse umfasst;
- Eine Berichterstattung gemäss den Empfehlungen der TCFD, einschliesslich der Exposition des Kredit- und/oder des Anlageportfolios gegenüber sehr kohlenstoffintensiven Sektoren.

E) Abstimmung über die Klimastrategie der grössten Treibhausgasemittenten («Say on Climate»)

Die Durchführung einer «Say on Climate»-Abstimmung erlaubt den Aktionären, sich zu den Bemühungen der Unternehmen, ihre THG-Emissionen zu verringern, und zu ihrem Umgang mit den Klimarisiken zu äussern. Ziel des «Say on Climate» ist es, den Aktionären die Möglichkeit zu bieten, die Wirksamkeit der Klimastrategie des Unternehmens zu beurteilen, gegebenenfalls aber auch den Druck auf den Verwaltungsrat zu erhöhen, wenn die getroffenen Massnahmen als nicht genügend ambitioniert erachtet werden.

Mit dem Inkrafttreten von Artikel 964c des Obligationenrechts, der die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts durch die Generalversammlung vorsieht, stellt sich die Frage, ob eine spezifische Abstimmung über den Klimabericht weiterhin sinnvoll ist. Ethos ist der Meinung, dass dies für die grössten THG-Emittenten der Fall ist. Denn sie sollten ihre Aktionäre regelmässig zu ihrer Klimastrategie befragen.

Dies gilt insbesondere für die Generalversammlungen 2025, wenn die Unternehmen gemäss der Verordnung ihren ersten Klimabericht vorlegen werden.

Dementsprechend wird der Dialog im Jahr 2024 darauf abzielen:

- Die grössten CO₂-Emittenten werden aufgefordert, für ihre Generalversammlung getrennte Abstimmungen über den Nachhaltigkeitsbericht und den Klimabericht zu traktandieren.
- Bei Holcim und Nestle, die zu den grössten CO₂-Emittenten gehören und in der Kampagne Climate Action 100+ aufgeführt sind, wird Ethos prüfen, ob es angesichts des bestehenden Dialogs notwendig ist, einen Antrag zu stellen, wie dies bereits 2021 bei Nestlé der Fall war, damit zwei getrennte Abstimmungen durchgeführt werden können.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

2024 setzte Ethos den intensiven Klimadialog mit den in der Schweiz börsenkotierten Gesellschaften fort. Zu diesem Thema wurden 439 Engagement-Aktionen durchgeführt, vor allem bei den grössten an der Börse vertretenen THG-Emittenten.

Holcim und Nestlé tragen am meisten zu den Emissionen bei, weshalb sich Ethos letztes Jahr erneut intensiv mit diesen beiden Unternehmen beschäftigte und bedeutende Ergebnisse erzielen konnte.

Zwischen 2022 und 2023 nahmen die Gesamtemissionen von Holcim um 3 Millionen Tonnen (von 130 auf 127 Millionen Tonnen) ab. Auch bei Nestlé war im gleichen Zeitraum ein deutlicher Rückgang um fast 15 Millionen Tonnen (von 102.4 auf 87.5 Millionen Tonnen) zu verzeichnen. Darüber hinaus haben sich diese beiden Unternehmen von der SBTi genehmigte CO₂-Reduktionsziele gesetzt.

Ethos befürchtet jedoch, dass die künftige Auslagerung des USA-Geschäfts von Holcim in eine unabhängige Gesellschaft negative Folgen haben könnte. Da die Umweltgesetze dort weniger streng sind, könnte dies die vom Unternehmen in jenem Land unternommenen Anstrengungen verzögern.

TEILNAHME AM CDP

SDG

SDG 13: Klimaschutz

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen
--

Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Kollektiv-Engagement wurde vom CDP mit dem Ziel lanciert, an der Börse kotierte Unternehmen, welche den CDP Fragebogen noch nicht beantwortet, zu ermutigen, dies zu tun. Der EEP International und eine Gruppe von Investoren, koordiniert vom CDP, haben daher Briefe mit einer entsprechenden Aufforderung an die Unternehmen versandt.

BESCHREIBUNG

Das CDP ist eine gemeinnützige Organisation, welche den Unternehmen eine standardisierte Berichterstattung bezüglich ihrem Ausstoss von Treibhausgasen (THG) erlaubt, um somit ihre Auswirkung auf die Umwelt zu messen und zu senken. Die Anleger haben das Bedürfnis nach vertrauenswürdigen und vergleichbaren Angaben, um die Umweltauswirkung ihrer Portfolios sowie die Strategie kotierter Unternehmen in Sachen Klimawandel einzuschätzen.

Die Anleger haben zwei Möglichkeiten:

- Das Engagement-Schreiben an bestimmte Unternehmen zu unterzeichnen, welche sie aus der Gruppe aller adressierten Unternehmen auswählen können. Das erlaubt ihnen, sich auf die Unternehmen in ihrem Portfolio zu konzentrieren.
- Die Rolle des federführenden Anlegers zu übernehmen («Lead oder Co-Lead Investor»), welcher den Engagement-Prozess mit einem oder mehreren Unternehmen im Namen der Anlegergruppe führt.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- 276 Investoren mit einem verwalteten Vermögen von 21'000 Milliarden US-Dollar nahmen an der Kampagne teil.
- Insgesamt wurden 1998 Unternehmen angesprochen, davon 1329 in Bezug auf den Fragebogen zum Klimawandel.
- 352 dieser Unternehmen entschieden sich, im Anschluss an die Engagement-Aktivitäten die verschiedenen CDP-Fragebögen (davon 164 zum Klimawandel und 196 zum Wasser) auszufüllen.
- Ethos wurde als Lead Investor für die folgenden Unternehmen ausgewählt: CK Hutchinson, Dassault Aviation und Strabag.

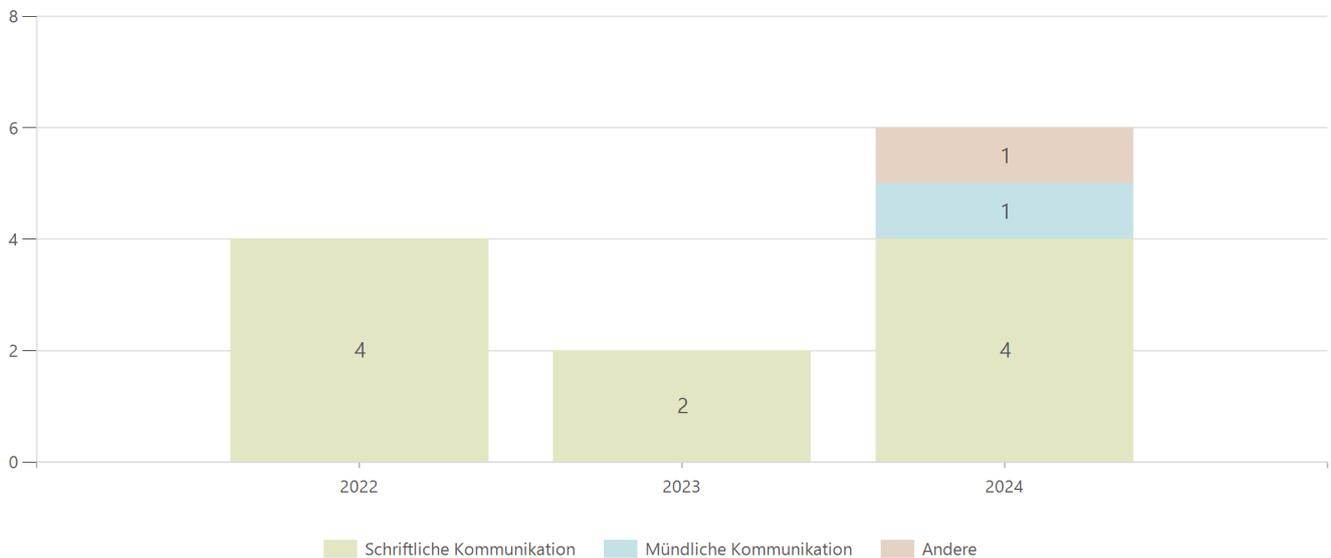
3. SOZIALES

3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTSPRECHENDEN KAMPAGNEN

NAME DER KAMPAGNE	ANZAHL UNTERNEHMEN		KAMPAGNE UNTERSCHRIEBEN AM
	IM PORTFOLIO	TOTAL	
Arbeitsbedingungen und Einhaltung der Menschenrechte von Schweizer Unternehmen	6	150	01.01.2019
Briefe, um britische Unternehmen zu veranlassen, gemäss dem Modern Slavery Act zu berichten	0	32	01.02.2021
Investoren Engagement Gruppe - Autonome Uiguren Region Xinjiang	1	81	07.12.2020
Verbesserung der Corporate Human Rights Benchmark (CHRB) Ergebnisse	1	236	20.01.2020
Workforce Disclosure Initiative (WDI)	10	448	04.04.2018
TOTAL 5			

Die von Ethos initiierten Kampagnen sind fettgedruckt.

3.2 ENGAGEMENT-AKTIVITÄTEN MIT PORTFOLIO-UNTERNEHMEN ZU THEMEN IM BEREICH SOZIALES *



* In Anhang 6 finden Sie die Zuordnung der Themen zu den gängigen Säulen "Umwelt", "Soziales" und "Governance" sowie der Aktionsarten zu den Kategorien "Schriftliche Kommunikation", "Mündliche Kommunikation" und "Andere".

3.3 EINZELHEITEN DER ENTSPRECHENDEN KAMPAGNEN

ARBEITSBEDINGUNGEN UND EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE VON SCHWEIZER UNTERNEHMEN

SDG

SDG 5: Geschlechtergleichheit
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
SDG 10: Weniger Ungleichheiten
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 1: Unterstützung und Achtung der Menschenrechte
Prinzip 2: Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
Prinzip 3: Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungsrecht
Prinzip 4: Keine Zwangsarbeit
Prinzip 5: Keine Kinderarbeit
Prinzip 6: Keine Diskriminierung am Arbeitsplatz
Prinzip 10: Keine Korruption

ZUSAMMENFASSUNG

Nach der Ablehnung der Konzernverantwortungsinitiative im November 2020 wird der Gegenvorschlag mit einer Transparenzpflicht in Kraft treten, wobei die Sorgfaltspflicht nur eine sehr kleine Anzahl von Unternehmen betreffen wird.

Ethos ist der Ansicht, dass die Verordnung über die Sorgfalts- und Transparenzpflichten in den Bereichen Erze und Metalle aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit im Vergleich zu internationalen Entwicklungen und den UNO-Leitprinzipien für die Einhaltung der Menschenrechte klar ungenügend ist. Angesichts des Gesetzes ist Ethos der Ansicht, dass es notwendig ist, den Dialog mit den Unternehmen fortzusetzen, damit diese freiwillig eine erweiterte Sorgfaltspflicht bei ihren internationalen Geschäften und auf der Ebene der Lieferkette umsetzen.

BESCHREIBUNG

A) Strategie und Transparenz in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte.

Das Management der Humanressourcen ist ein Schlüsselement der ESG-Strategie von Unternehmen. Von den Unternehmen wird erwartet, dass sie eine transparente Politik umsetzen, die bestätigt, dass diese Herausforderungen erkannt und vorbildlich gehandhabt werden. Die Verpflichtung bezieht sich auf spezifische Themenbereiche, wie im GRI-Berichterstattungsstandard vorgesehen :

- Strategie und Transparenz im Bereich Personalmanagement und Arbeitsbedingungen (Personalmanagementpolitik, Durchführung von Zufriedenheitsumfragen, Veröffentlichung von Indikatoren zur Personalfluktuationsrate, Politik der Vielfalt und Lohnungleichheit, Politik der Mitarbeiterschulung, % der geschulten Mitarbeiter, Teilzeitarbeit, Politik im Bereich Arbeit auf Abruf, ...).
- Verhaltenskodex: Sicherstellen, dass die Unternehmen einen Verhaltenskodex anwenden, der die besten Praktiken im Bereich der sozialen Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektiert und insbesondere klare Richtlinien für ein System zum Schutz vor Mobbing und Belästigung mit einem transparenten und unabhängigen System zur Meldung von Missständen enthält. Die folgenden Indikatoren sollten veröffentlicht werden, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber Rechenschaft über die Umsetzung des Kodex abzulegen:
 - Prozentualer Anteil der Mitarbeiter, die im vergangenen Jahr insbesondere im Verhaltenskodex geschult wurden.
 - Gesamtzahl der Anzeigen wegen Nichteinhaltung des Verhaltenskodex, aufgeschlüsselt nach den Kategorien der gemeldeten Anzeigen. Angabe des Prozentsatzes der Meldungen, die bearbeitet, gelöst oder als unbegründet eingestuft wurden.
 - Anzahl der im Laufe des Jahres festgestellten Verstöße gegen den Kodex, aufgeschlüsselt nach Kategorien von Verstößen.
 - Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchungen und ggf. eingeleiteter Abhilfemaßnahmen.
 - Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (Einführung von Zertifizierungen wie OHSAS 18001, Veröffentlichung von Indikatoren wie Unfall-, Todes- und Abwesenheitsrate oder Auswirkungen von Unfällen auf die Vergütung von Führungskräften, ...).
- Menschen- und Sozialrechte (Risikomanagement, Nichtdiskriminierungspolitik, Gewerkschaftsfreiheit, Tarifverträge, ...).

B) Teilnahme von Schweizer Unternehmen an der Workforce Disclosure Initiative (WDI).

Ethos unterstützt eine Standardisierung der Transparenz von Unternehmen im sozialen Bereich und beteiligt sich deshalb zusammen mit dem Ethos Engagement Pool International an der Workforce Disclosure Initiative (WDI). Die 23 grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen sind Ziel dieser internationalen Initiative. Im Jahr 2022 hat Ethos die Schweizer Unternehmen dieser Initiative aktiv aufgefordert, am Fragebogen der WDI teilzunehmen. Eine geringe Anzahl Unternehmen nimmt derzeit an der Initiative teil.

Ethos schlägt vor, diesen systematischen Dialog im Rahmen des EEP Schweiz mit den anvisierten Schweizer Unternehmen fortzusetzen,

um deren Teilnahme an diesem Fragebogen zu erhöhen. Zu beachten ist, dass WDI den Fragebogen auf der Grundlage der von den Unternehmen bereits veröffentlichten Informationen vorausfüllt. Der Fragebogen ermöglicht es den Unternehmen, die Informationen zu vervollständigen, und den Investoren, standardisierte Informationen zu erhalten.

C) Umsetzung auf der Ebene der Lieferkette

Seit einigen Jahren nehmen Fragen zur Rechenschaftspflicht multinationaler Unternehmen einen wichtigen Platz bei der Bewertung der ESG-Praktiken von Unternehmen ein. Zwar beschreiben Unternehmen in ihren Verhaltenskodizes ihre Richtlinien für Mitarbeiter, doch ist es nicht sicher, dass diese Richtlinien auch für die Mitarbeiter von Unternehmen in der Lieferkette gelten, die häufig in Schwellenländern angesiedelt sind. Die Erwartungen der Anleger an ein verantwortungsvolles Management der Lieferkette zielen sowohl auf ökologische als auch auf soziale Themen ab. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf sozialen Themen, insbesondere der Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten. Dies setzt unter anderem voraus, dass die Unternehmen eine klare Strategie für den Umgang mit diesen Themen aufstellen, insbesondere durch die Einführung eines speziellen Verhaltenskodex für ihre Zulieferer. Um jedoch sicherzustellen, dass diese Maßnahmen auch umgesetzt werden, müssen die Unternehmen ihre Zulieferer regelmäßig überprüfen.

Trotz des Bewusstseins und der beobachteten Fortschritte in den Praktiken der Unternehmen haben viele Unternehmen immer noch keinen spezifischen Verhaltenskodex oder auch nur Nachhaltigkeitsanforderungen für das Management ihrer Zulieferer. Andererseits ist die Transparenz der Unternehmen in Bezug auf Umsetzungsmassnahmen wie die Veröffentlichung der Anzahl durchgeführter Lieferantenaudits und der Massnahmen zur Behebung festgestellter Verstösse noch ungenügend. Auf internationaler Ebene beteiligt sich Ethos an mehreren Initiativen zu diesem Thema, die auch einige Schweizer Unternehmen betreffen. So führte Ethos beispielsweise im Rahmen der Initiative "leaving wages" einen aktiven Dialog mit dem Unternehmen Richemont über die Frage der Mindestlöhne in der Lieferkette.

Die Verpflichtung von Ethos für 2024 zu diesem Thema wird darin bestehen, die Unternehmen aufzufordern :

- Einen Verhaltenskodex für Lieferanten veröffentlichen, ggf. sicherstellen, dass diese den Verhaltenskodex des Unternehmens oder den der Branche einhalten.
- Überprüfen, ob die Abdeckung der Herausforderungen umfassend ist, insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte.
- Eine Sorgfaltspflicht gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen einführen. Dies bedeutet, regelmäßig die Menschenrechtsrisiken seiner Geschäftspartner zu bewerten, insbesondere vor dem Abschluss eines neuen Vertrags oder einer Partnerschaft mit einem Lieferanten, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, bestehende zu beenden und über die ergriffenen Massnahmen zu berichten.
- Regelmäßige Audits bei Schlüssellieferanten durchführen, insbesondere in Ländern, in denen die persönliche Freiheit oder die Achtung der Menschenrechte gefährdet sind.
- Informationen über die Mechanismen zur Umsetzung des Kodex veröffentlichen. Dazu gehören z. B. die Anzahl der durchgeführten Kontrollen, die Art der Kontrollen, um die es sich handelt (angekündigt oder unangekündigt), die Ergebnisse dieser Kontrollen und die Massnahmen, die zur Behebung etwaiger festgestellter Verstösse oder Nichteinhaltungen ergriffen wurden.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Das Engagement von Ethos in diesem Bereich betrifft die Umsetzung einer zufriedenstellenden Unternehmenspolitik und die Veröffentlichung relevanter Indikatoren, um die Leistung der Unternehmen und die tatsächliche Umsetzung dieser Politik zu messen. Das Thema betraf ursprünglich die Einführung von Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten und wurde später auf das allgemeinere Thema der Einhaltung der Menschenrechte und der besten Standards für Arbeitsbedingungen sowohl bei den Aktivitäten des Unternehmens als auch innerhalb der Lieferkette ausgeweitet.

In den letzten Jahren wurden bedeutende Fortschritte erzielt, insbesondere in Bezug auf die Veröffentlichung von Indikatoren zum Personal sowie die Themen Diversität und Diskriminierung. Trotzdem sind bei den Lieferanten noch zusätzliche Anstrengungen notwendig.

BRIEFE, UM BRITISCHE UNTERNEHMEN ZU VERANLASSEN, GEMÄSS DEM MODERN SLAVERY ACT ZU BERICHTEN

SDG

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 10: Weniger Ungleichheiten

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 4: Keine Zwangsarbeit

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Investoren, koordiniert von Rathbones, hat Briefe an die im FTSE 350-Index gelisteten Unternehmen geschickt, die sich nicht an Abschnitt 54 des britischen Modern Slavery Act halten. Abschnitt 54 fordert, die Erklärung zu moderner Sklaverei und Menschenhandel vom Verwaltungsrat genehmigen zu lassen.

BESCHREIBUNG

Moderne Sklaverei ist eine weit verbreitete, kriminelle Aktivität, die weltweit erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen hat. Die ILO schätzt den Umsatz im Zusammenhang mit moderner Sklaverei auf rund 150 Milliarden US-Dollar, wobei etwa 40 Millionen Menschen in irgendeiner Form von moderner Sklaverei betroffen sind. Die Ausbeutung von Menschen durch Zwangsarbeit wurde durch eine wachsende Zahl globaler Migranten auf der Suche nach Wohlstand, komplexere globale Lieferketten und eine schwache Durchsetzung von Gesetzen durch die Regulierungsbehörden vorangetrieben.

Der Modern Slavery Act aus dem Jahr 2015 war ein bahnbrechendes Gesetz, das alle in Grossbritannien tätigen Unternehmen ab einer bestimmten Grösse dazu verpflichtet, detailliert über ihren Ansatz zur Aufdeckung und Beseitigung moderner Sklaverei innerhalb ihrer Lieferketten zu berichten. Die Qualität der Berichterstattung gemäss Abschnitt 54 des Gesetzes kann als wichtiger Indikator dafür dienen, wie ernst die Geschäftsleitung dieses Risiko nimmt. Sie verbessert die Rechenschaftspflicht und ermöglicht es Unternehmen, die am meisten gefährdeten Bereiche ihres Geschäfts zu identifizieren. Unternehmen, die die Berichtspflichten erfüllen und die Bereiche ihres Geschäfts, die am meisten von moderner Sklaverei betroffen sind, klar offenlegen, profitieren von einem erhöhten Vertrauen der Investoren. Umgekehrt stellt die Nichteinhaltung des Modern Slavery Act ein ernsthaftes Risiko für langfristige Investoren dar und stellt die Eignung von Investitionen in solche Unternehmen in Frage.

Trotz der beträchtlichen Zeit, die seit der Verabschiedung des Gesetzes vergangen ist, erfüllen mehr als 20 Unternehmen, die im FTSE 350 Index gelistet sind, nicht die Anforderungen des Modern Slavery Act. Nachforschungen der NGO Business & Human Rights Resource Centre legen nahe, dass diese Unternehmen eine oder mehrere der folgenden Berichtspflichten nicht erfüllt haben:

- Die Erklärung wurde vom Verwaltungsrat genehmigt
- Die Erklärung wurde von einem Vorstandsmitglied unterzeichnet
- Die Erklärung wird jährlich aktualisiert

Die Briefe fordern die Unternehmen auf, alle Bestimmungen des Modern Slavery Act einzuhalten. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit dieser Unternehmen in Bezug auf die Bereitschaft zum Schutz der Menschenrechte erhöht und das Vertrauen langfristiger Investoren in das Risikomanagement der angesprochenen Unternehmen gestärkt. Da ein solides Risikomanagement bei der Verhinderung moderner Sklaverei weitere Investitionen attraktiver macht, liegt es im Interesse der Unternehmen, die in diesen Briefen erhobenen Forderungen der Investoren aufzugreifen. Aus diesen Gründen unterstützen die Mitglieder des EEP International die Briefe, die an über 20 Unternehmen adressiert sind um sie aufzufordern, alle Bestimmungen des britischen Modern Slavery Act einzuhalten.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Dank des diesjährigen Engagements werden 30 der 32 anvisierten FTSE 350-Unternehmen, 2024 Berichte in Einklang mit dem Gesetz zu moderner Sklaverei veröffentlichen.

INVESTOREN ENGAGEMENT GRUPPE - AUTONOME UIGUREN REGION XINJIANG

SDG

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
SDG 10: Weniger Ungleichheiten

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 1: Unterstützung und Achtung der Menschenrechte
Prinzip 2: Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
Prinzip 3: Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungsrecht
Prinzip 4: Keine Zwangsarbeit

ZUSAMMENFASSUNG

Der EEP International und eine Gruppe institutioneller Investoren, koordiniert durch das Interfaith Center on Corporate Responsibility (ICCR) und Rathbone Investment Management, haben Briefe an Unternehmen geschickt, welche Zwangsarbeitsrisiken in der autonomen Uiguren Region Xinjiang ausgesetzt sind und sie aufgefordert, ihre Lieferketten in der Region zu überprüfen.

BESCHREIBUNG

Verschiedene Nachrichtenagenturen haben kontinuierlich über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in der autonomen Uiguren Region Xinjiang berichtet. Die verfügbaren Informationen zeichnen ein düsteres Bild der Lage: Schätzungsweise 1,8 Millionen Uiguren und andere türkische und muslimische Menschen wurden aussergerichtlich in Internierungslagern, Gefängnissen und Fabriken innerhalb und ausserhalb der Region Xinjiang inhaftiert. Der im März 2020 vom Australian Strategic Policy Institute (ASPI) veröffentlichte Bericht "Uyghurs for Sale" bestätigt die weit verbreitete Zwangsarbeit und den Einsatz von Massenüberwachung von Menschen in und aus Xinjiang durch moderne Technologie.

Die chinesische Regierung hat den massenhaften Transfer von Uiguren aus der Region Xinjiang in Fabriken im ganzen Land ermöglicht. Unter Bedingungen, die stark auf Zwangsarbeit schliessen lassen, arbeiten Uiguren in Fabriken, die in den Lieferketten vieler weltweit bekannter Marken im Technologie-, Bekleidungs- und Automobilssektor angesiedelt sind.

Der Bericht schätzt, dass zwischen 2017 und 2019 mehr als 80'000 Uiguren aus Xinjiang zur Arbeit in Fabriken in ganz China transferiert wurden. In diesen Fabriken, weit weg von zu Hause, leben sie in der Regel in isolierten Schlafsälen, nehmen ausserhalb der Arbeitszeit an obligatorischem Mandarin Unterricht und ideologischen Schulungen teil, werden ständig überwacht und dürfen nicht an religiösen Zeremonien teilnehmen. Zahlreiche Quellen, darunter auch Regierungsdokumente, zeigen, dass den transferierten Arbeiterinnen und Arbeiter Aufpasser zugeteilt werden und dass ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist.

Um auf diese Situation zu reagieren, hat eine Gruppe institutioneller Investoren, die vom ICCR und Rathbone Investment Management koordiniert wird, Briefe an Unternehmen geschickt, die Zwangsarbeitsrisiken in Xinjiang ausgesetzt sind. In den Briefen werden die betroffenen Unternehmen aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Vollständige Erfassung ihrer Lieferkette innerhalb und ausserhalb Chinas, um direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen zu identifizieren, die mit Xinjiang verknüpft sind.
- Aufzeigen, welche Schritte eingeleitet wurden, um jegliche Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die mit Zwangsarbeit in und aus Xinjiang in Verbindung stehen, zu unterbinden. Insbesondere mit Lieferanten, die durch Berichte identifiziert wurden.
- Öffentliche Bekanntgabe der Bemühungen und Fortschritte in den oben genannten Bereichen, einschliesslich der Art und Weise, wie das Unternehmen bei der Festlegung von Abhilfemassnahmen mit den Betroffenen zusammenarbeitet.

Globale Unternehmen aus verschiedenen Sektoren haben Betriebe, Lieferketten und Partnerschaften in Xinjiang sowie in anderen Teilen Chinas und in der ganzen Welt, die mit Menschenrechtsverletzungen in der Region Xinjiang in Verbindung stehen. Aufgrund des Ausmasses der fortgesetzten Menschenrechtsverletzungen sind Investoren wahrscheinlich mit Unternehmen konfrontiert, die entweder direkt oder über Geschäftsbeziehungen in der Region Xinjiang tätig sind. In solche Unternehmen investiert zu sein, wirft für verantwortungsbewusste Investoren erhebliche ethische Fragen und Reputationsrisiken auf.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- 2024 führte Ethos die Rolle als Lead-Investor bei BMW fort. Die Klage im Rahmen des deutschen Lieferkettengesetzes ist nach wie vor hängig. BMW erklärte in einer Telefonkonferenz im November, wie die Prozesse zur Sorgfaltspflichtprüfung kontinuierlich verbessert werden.
- Auch bei Marks & Spencer organisierte Ethos eine Telefonkonferenz. Das Unternehmen erklärte, wie es die Kapazitäten zur Herkunftsüberprüfung von Baumwolle ausgebaut hat, um Zwangsarbeitsrisiken zu minimieren.
- Ethos beteiligte sich an zwei Briefen an Volkswagen in denen solidere Verfahren zur Prüfung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht gefordert wurden.

VERBESSERUNG DER CORPORATE HUMAN RIGHTS BENCHMARK (CHRB) ERGEBNISSE

SDG

SDG 5: Geschlechtergleichheit
SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
SDG 10: Weniger Ungleichheiten
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 1: Unterstützung und Achtung der Menschenrechte
Prinzip 2: Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
Prinzip 3: Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungsrecht
Prinzip 4: Keine Zwangsarbeit
Prinzip 5: Keine Kinderarbeit

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Investoren, koordiniert durch die Investor Alliance for Human Rights (IAHR), hat 95 Unternehmen, welche vom Corporate Human Rights Benchmark (CHRB) als nachhinkend bewertet wurden, mittels Brief aufgefordert, ihre Leistung zu verbessern.

BESCHREIBUNG

Der Corporate Human Rights Benchmark (CHRB) ist eine nicht gewinnorientierte Organisation, welche sich der Schaffung eines öffentlichen Massstabs für die Leistung von Unternehmen im Bereich der Menschenrechte verschrieben hat. Der CHRB wurde 2016 ins Leben gerufen und stützt sich auf die Expertise von Investoren und Menschenrechtsexperten aus sechs Organisationen: APG Asset Management, Aviva Investors, Nordea Wealth Management, Business & Human Rights Resource Centre (BHRRC), EIRIS Foundation und dem Institute for Human Rights and Business (IHRB).

Im November 2019 veröffentlichte der CHRB die jüngste Ausgabe seines jährlichen Benchmarks, bei dem 200 der weltweit grössten börsenkotierten Unternehmen anhand einer Reihe von Menschenrechtsindikatoren bewertet werden. Die 200 Unternehmen sind allesamt in Hochrisikosektoren wie der Agrarwirtschaft, der Textilindustrie, dem Bergbau und der Herstellung von ICT-Technologie tätig. Zwar haben sich einige Unternehmen im Vergleich zu den Vorjahren verbessert, aber das Gesamtbild ist bedenklich. Von den 200 bewerteten Unternehmen erfüllte die Hälfte keines der fünf Kriterien bezüglich Menschenrechts-Sorgfaltsprüfung wie sie der CHRB verwendet. Um diese Lücke zu schliessen, wurde ein Brief zuhanden aller Unternehmen mit mangelhaften Praktiken im Bereich der Menschenrechts-Sorgfaltsprüfung ausgearbeitet. Darin werden die Unternehmen aufgefordert, die Einhaltung der Menschenrechte durch die Offenlegung wichtiger Informationen zu belegen. Konkret fordern die Investoren von den Unternehmen, dass sie zu folgenden Punkten berichten:

- Identifizierung und Bewertung der negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte
- Priorisierung der schwerwiegendsten negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte
- Auflistung der schwerwiegendsten negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte, welche das Unternehmen verursacht hat
- Massnahmen des Unternehmens zur Verhinderung, Minimierung und Beseitigung von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte
- Ansatz zur Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen

Im Jahr 2021 lief diese Initiative weiter. Im April und Mai wurden 106 Briefe an Unternehmen verschickt, die wiederum keine Punkte beim Bereich zu Sorgfaltsprüfungspflichten auf dem Benchmark erzielen konnten. Die Investorenerklärung wird mittlerweile von 212 institutionellen Investoren mit verwalteten Vermögen von über USD 7'000 Milliarden. Ethos wurde für die deutsche Infineon Technologies als Lead-Investor ausgewählt.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Im November veröffentlichte die WBA einen Bericht über Trends und Erkenntnisse aus fünf Ausgaben des Corporate Human Rights Benchmarks (CHRB), welcher die Zeitspanne 2018 bis 2023 abdeckt.
- Der Bericht hält fest, dass 64 % der Unternehmen in dieser Zeit Fortschritte gemacht haben aber, dass konkrete Massnahmen, die sich positiv auf Arbeitnehmende auswirken, mangelhaft sind. Jedoch sind die Beschwerdemechanismen leichter zugänglich geworden.
- Im Juni nahm Ethos ausserdem online an einer fünfjährigen strategischen Review des CHRB teil.

WORKFORCE DISCLOSURE INITIATIVE (WDI)

SDG

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 3: Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungsrecht

Prinzip 4: Keine Zwangsarbeit

Prinzip 6: Keine Diskriminierung am Arbeitsplatz

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Investoren, koordiniert von ShareAction, hat die Workforce Disclosure Initiative (WDI) initiiert. Die Initiative hat zum Ziel, von kotierten Unternehmen jährlich vergleichbare Angaben zu Mitarbeitenden zu erhalten. Die angeforderten Daten beziehen sich einerseits auf die eigenen Mitarbeitenden und andererseits auf die Mitarbeitenden in den Lieferketten der Unternehmen.

BESCHREIBUNG

Die WDI wurde 2017 von 79 institutionellen Investoren mit verwalteten Vermögen von USD 8'000 Milliarden ins Leben gerufen. Die Initiative bezweckt, die Transparenz grosser multinationaler Unternehmen bezüglich dem Humankapital-Management zu verbessern. Oberstes Ziel der WDI ist es, die Qualität der Arbeitsplätze in multinationalen Unternehmen sowohl innerhalb der Unternehmen als auch in ihren Lieferketten zu verbessern. Die WDI orientiert sich dabei am CDP (Carbon Disclosure Project) und baut auf bestehende Standards zur Berichterstattung auf. Die von den Unternehmen geforderten Daten umfassen die Zusammensetzung der Belegschaft, die Personalentwicklung und das Engagement der Mitarbeitenden.

Risiken und Leistungen im Bereich Umwelt sind heute oftmals gut in Anlageprozesse integriert. Dies ist vor allem auf die Pionierarbeit des CDP bei der Bereitstellung von Umwelt-Daten für die Integration in Investitionsentscheidungen und die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für den Vergleich von Unternehmen zurückzuführen. Bei den Risiken und Leistungen im Bereich Soziales besteht jedoch noch eine erhebliche Lücke. Im Jahr 2015 stellte die englische Pensions and Lifetime Savings Association (PLSA) fest, dass weniger als die Hälfte der FTSE 100-Unternehmen Angaben zu Fluktuationsraten, weniger als ein Viertel Informationen zur Personalentwicklung und nur eines von zehn Unternehmen Auskünfte über die Zusammensetzung der Belegschaft veröffentlicht. Selbst wenn die Unternehmen berichten, sind die Angaben selten innerhalb der Branchen vergleichbar, so dass es für Investoren schwierig ist, die Informationen in ihre Analyse miteinzubeziehen. Aus diesem Grund haben Investoren ein grosses Interesse an der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Indikatoren zum Humankapital der Unternehmen.

Ende 2020 wurde zudem ein Vertreter von Ethos in den Beirat dieser wichtigen Initiative berufen. Diese Wahl wurde Ende 2021 für die folgenden zwei Jahre wiederholt. Erfreulicherweise wurde Ethos in dieser offenen Wahl von den anderen beteiligten Investoren erneut in dieses Gremium gewählt.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- 144 Unternehmen nahmen am Fragebogen teil, dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (166). Allerdings wurden 2024 nur 463 Unternehmen kontaktiert (vs. 1000 im Jahr 2023).
- Ethos nahm mit mehreren Schweizer Unternehmen des Swiss Market Index (SMI) Kontakt auf. Fünf von ihnen beantworteten 2024 den Fragebogen.
- Ethos kontaktierte zudem über zehn internationalen Unternehmen.

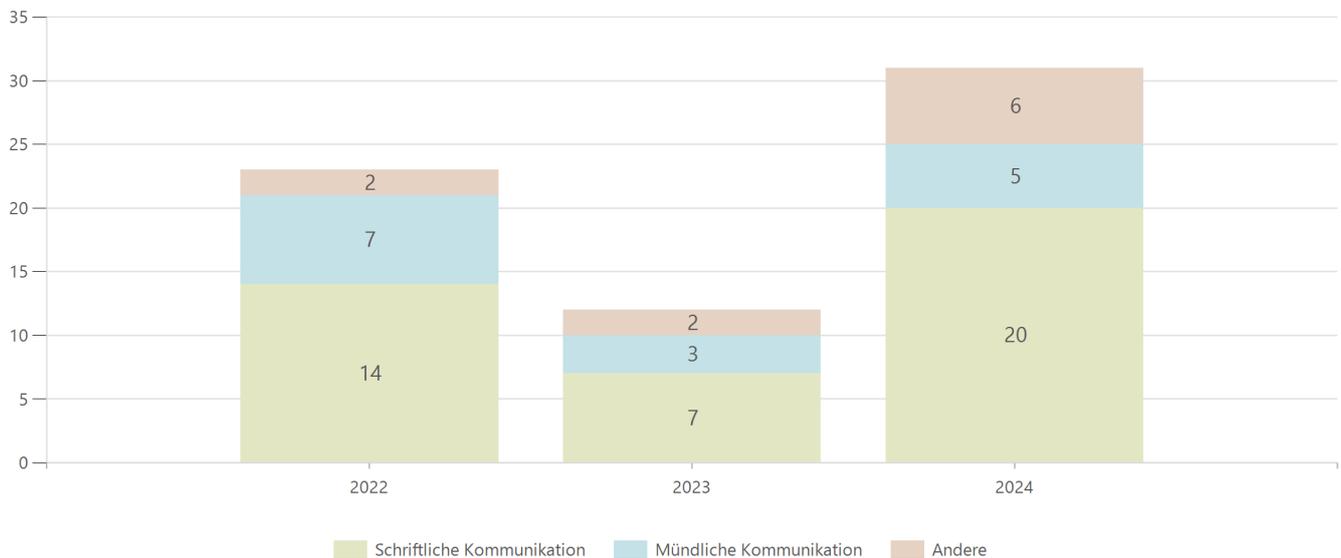
4. GOVERNANCE

4.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE ENTSPRECHENDEN KAMPAGNEN

NAME DER KAMPAGNE	ANZAHL UNTERNEHMEN		KAMPAGNE UNTERSCHRIEBEN AM
	IM PORTFOLIO	TOTAL	
Digitale Verantwortung der Schweizer Unternehmen	5	47	01.01.2021
Statutenänderungen bei Schweizer Unternehmen im Zusammenhang mit der Revision des Obligationenrechts	6	150	01.10.2022
Steuerverantwortung von Schweizer Unternehmen	6	150	01.01.2018
Übernahme guter Praktiken in Nachhaltigkeitsberichte	3	10	16.03.2022
Umwelt- und Sozialberichterstattung von Schweizer Unternehmen	6	150	01.01.2005
Verantwortungsvolle Vergütung	1	6	09.08.2024
Vergütungen der Führungsinstanzen von Schweizer Unternehmen	6	150	01.01.2005
Zusammensetzung und Funktionsweise des Verwaltungsrats von Schweizer Unternehmen	6	150	01.01.2005
TOTAL 8			

Die von Ethos initiierten Kampagnen sind fettgedruckt.

4.2 ENGAGEMENT-AKTIVITÄTEN MIT PORTFOLIO-UNTERNEHMEN ZU THEMEN IM BEREICH GOVERNANCE *



* In Anhang 6 finden Sie die Zuordnung der Themen zu den gängigen Säulen "Umwelt", "Soziales" und "Governance" sowie der Aktionsarten zu den Kategorien "Schriftliche Kommunikation", "Mündliche Kommunikation" und "Andere".

4.3 EINZELHEITEN DER ENTSPRECHENDEN KAMPAGNEN

DIGITALE VERANTWORTUNG DER SCHWEIZER UNTERNEHMEN

SDG

SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 1: Unterstützung und Achtung der Menschenrechte
Prinzip 6: Keine Diskriminierung am Arbeitsplatz
Prinzip 9: Förderung umweltfreundlicher Technologien

ZUSAMMENFASSUNG

Die digitale Revolution bringt neue Herausforderungen für Unternehmen und Aktionäre mit sich. Unter den zahlreichen Skandalen hat besonders der Fall Cambridge Analytica aufgezeigt, was für Missbräuche sich aus der Nutzung privater Daten für kommerzielle und politische Zwecke ergeben können. Daraus erwachsen neue ethische, rechtliche, finanzielle und reputationsbezogene Risiken für die Unternehmen. Es gilt nun, Vertrauen zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen und den Unternehmen zu schaffen. Zu diesem Zweck wurde das Konzept der digitalen Verantwortung der Unternehmen (Corporate Digital Responsibility) entwickelt.

BESCHREIBUNG

Zur Verdeutlichung ihrer Forderungen veröffentlichte Ethos Ende 2020 ein «Ethos Engagement Paper» zur digitalen Verantwortung der Unternehmen, in welchem die 7 folgenden Erwartungen dargelegt werden:

1. Implementierung eines Kodexes für digitale Verantwortung
2. Sicherstellung der Transparenz gegenüber den Anspruchsgruppen bezüglich der digitalen Praktiken und des digitalen Fussabdrucks
3. Einhaltung der höchsten Standards der Datenverarbeitung und des Datenschutzes
4. Implementierung ethischer Grundsätze bei der Nutzung künstlicher Intelligenz (KI)
5. Ausschluss sensibler Aktivitäten im Zusammenhang mit der Digitalisierung
6. Gewährleistung einer gerechten und verantwortungsvollen sozialen Transformation
7. Beitrag zur Reduktion des ökologischen Fussabdrucks der digitalen Technologien

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Zwischen 2021 und 2023 untersuchte Ethos die digitale Verantwortung der 48 grössten an der Schweizer Börse kotierten Unternehmen (SMI Expanded). Diese Bewertungen wurden in Zusammenarbeit mit EthicsGrade, einer auf die Bewertung («Ratings») des Umgangs von Unternehmen mit digitalen Themen spezialisierten Firma, durchgeführt. Mit dieser Studie sollten die Praktiken der grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen beurteilt werden. Dazu wurde den Unternehmen ein Fragebogen zugestellt, mit dessen Beantwortung sie ihre Praktiken erläutern konnten.

Zwischen der Veröffentlichung der ersten Studie im Januar 2022 und der dritten im Dezember 2023 führte Ethos einen detaillierten Dialog zu diesem Thema mit allen betroffenen Unternehmen. In den drei durch die Ethos-Studie zu diesem Thema abgedeckten Jahren fand ein reger Austausch statt. Dieser dürfte sich angesichts des grossen Verbesserungspotenzials im Bereich der digitalen Verantwortung in Zukunft noch intensivieren.

Seit 2024 erhebt Ethos die Daten direkt im Rahmen der ESG-Bewertung der Unternehmen auf der Basis öffentlicher Informationen. Diese Entscheidung wurde wegen der grossen Diskrepanz zwischen den öffentlichen Informationen und den von den Unternehmen im Rahmen der Studie mitgeteilten, nicht öffentlichen Angaben getroffen. Anlässlich der letzten Studie 2023 lag die durchschnittliche Punktzahl bei 27.5 von 100. Auf der Grundlage ausschliesslich öffentlicher Informationen betrug dieser Wert jedoch nur 16.5 Punkte.

STATUTENÄNDERUNGEN BEI SCHWEIZER UNTERNEHMEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER REVISION DES OBLIGATIONENRECHTS

SDG

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 10: Keine Korruption

ZUSAMMENFASSUNG

Am 1. Januar 2023 ist eine umfassende Revision des Obligationenrechts in Kraft getreten, welche Auswirkungen auf die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre, das Kapitalband und die virtuelle Generalversammlung hat.

BESCHREIBUNG

Die Unternehmen haben bis zum 31. Dezember 2024 Zeit, ihre Statuten an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Ethos achtet besonders auf drei Punkte, welche die Aktionärsrechte signifikant verschlechtern könnten und führt wenn nötig den Dialog mit den Unternehmen, um eine Verschlechterung zu verhindern. Dies betrifft die folgenden Punkte:

- **Aktionärsrechte:** Ethos prüft die traktandierte Anpassung des Aktionärsrechts, um einen weiteren Punkt auf die Traktandenliste der Generalversammlungen setzen zu lassen, kritisch. Das neue Gesetz hat dafür eine Schwelle von 0,5% des Kapitals vorgesehen. Falls die Änderung der Schwelle vom Nennwert zu einem Prozentsatz des Kapitals zu einer Erhöhung des Schwellenwerts führen würde, empfiehlt Ethos die vorgeschlagene Änderung an der Generalversammlung abzulehnen.
- **Kapitalbandbreite:** Das neue Obligationenrecht erlaubt es den Unternehmen, in ihren Statuten die Möglichkeit festzuschreiben, ihr Kapital innerhalb von fünf Jahren, um plus oder minus 50 Prozent zu erhöhen oder zu reduzieren. Dies stellt potenziell eine bedeutende Machtverschiebung von der Generalversammlung zum Verwaltungsrat dar. Ethos hat in seinen Richtlinien zur Stimmabgabe 2023 seine Erwartungen bezüglich der neuen Möglichkeiten, die die Kapitalbandbreite erlaubt, festgehalten. Wenn die Ermächtigung keinen erklärten spezifischen Zweck hat, akzeptiert Ethos eine Kapitalbandbreite von maximal 20% für eine Kapitalerhöhung (davon 10% ohne Vorkaufsrecht) und maximal 5% für eine Kapitalherabsetzung.
- **Virtuelle Generalversammlung:** Ethos ist der Ansicht, dass physische Generalversammlungen bestehen, bleiben sollen, ausser es liegen ausserordentliche Umstände vor. In diesem Fall können die Behörden Ausnahmen genehmigen, wie wir es bei der Covid-19-Pandemie erlebt haben. Das neue Obligationenrecht erlaubt es den Unternehmen, ohne Anpassung der Statuten, hybride Generalversammlungen durchzuführen, was Ethos als beste Praxis erachtet. Wollen Unternehmen eine vollständig virtuelle Generalversammlung abhalten, müssen sie diese Möglichkeit jedoch in ihren Statuten verankern. Um Gewähr für die Durchführung von physischen neben virtuellen Generalversammlungen zu leisten, lehnt Ethos jede Änderung ab, die es Unternehmen erlauben würde, ausschliesslich virtuelle Generalversammlungen durchzuführen.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

STEUERVERANTWORTUNG VON SCHWEIZER UNTERNEHMEN

SDG

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 10: Keine Korruption

ZUSAMMENFASSUNG

Der Dialog basiert auf den fünf Erwartungen von Ethos zur Steuerverantwortung, die Ende 2018 an die VR-Präsidien der 150 grössten Unternehmen im SPI versandt wurden:

1. Die Verantwortung für die Steuerstrategie liegt beim Vorstand.
2. Die Grundsätze der Steuerverantwortung werden in den Verhaltenskodex des Unternehmens oder in ein spezielles Dokument aufgenommen, in dem die Steuerpolitik des Unternehmens (tax policy) dargelegt wird.
3. Das Unternehmen zahlt seine Steuern dort, wo der wirtschaftliche Wert generiert wird.
4. Konzerninterne Transaktionen werden zu Marktbedingungen durchgeführt.
5. Das Unternehmen veröffentlicht die Höhe der gezahlten Steuern, Land für Land.

BESCHREIBUNG

Ziel des Dialogs zu diesem Thema ist es, die Unternehmen für die Bedeutung der Transparenz in Bezug auf ihre Steuerpraktiken zu sensibilisieren. Nach etwas mehr als vier Jahren Dialog zu diesem Thema konnten mit einigen Unternehmen ermutigende Ergebnisse erzielt werden. Mehrere haben sich inzwischen bereit erklärt, eine Richtlinie zur Steuerverantwortung einzuführen und diese auf ihrer Website zu veröffentlichen. Einige proaktivere Unternehmen gaben sogar ihre Steuerbeiträge nach Regionen oder nach den wichtigsten Ländern bekannt, in denen sie tätig sind. Hingegen zögern die Unternehmen weiterhin, ihre vollständige Steuererklärung für jedes Land vorzulegen.

Ethos stellt fest, dass in den letzten Jahren in der Europäischen Union (EU) mehrere Gesetze in Kraft getreten sind:

- Das Inkrafttreten der EU-Richtlinie über die länderspezifische öffentliche Berichterstattung (EU's public CbCR Directive) im Dezember 2021, wobei die Länder verpflichtet sind, die Vorschriften bis zum 22. Juni 2023 in nationales Recht umzusetzen. Da jedes multinationale Unternehmen – aus der EU oder aus anderen Ländern –, das derzeit im EU-Binnenmarkt tätig ist, eine ständige Präsenz in der EU hat und einen Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro erzielt, diese Anforderungen erfüllen muss, sind auch Unternehmen mit Sitz in der Schweiz betroffen. Gemäss der Richtlinie werden bestimmte multinationale Konzerne oder selbständige Einheiten, unabhängig davon, ob sie ihren Hauptsitz in der EU haben oder nicht, verpflichtet sein, länderspezifische Daten für jeden EU-Mitgliedstaat zu veröffentlichen. Dies gilt für jedes Land, das auf der EU-Liste der für Steuerzwecke nicht kooperativen Gerichtsbarkeiten (der «schwarzen Liste» der EU) steht, und für jedes Land, das seit zwei aufeinander folgenden Jahren auf der Liste der Gerichtsbarkeiten steht, die noch nicht alle internationalen Steuerstandards erfüllen, sich aber zu Reformen verpflichtet haben (der «grauen Liste» der EU).
- Im Dezember 2022 leitete die EU die Umsetzung eines globalen Abkommens der Länder in Richtung einer Besteuerung von 15% ein, was zur Folge haben sollte, dass aggressive Steueroptimierungspläne von Unternehmen eingeschränkt werden.

Diese regulatorischen Pläne sollten letztlich dazu führen, dass der Bedarf an einem Dialog über diese Themen abnimmt und die Schweizer Unternehmen zu mehr Transparenz veranlasst werden. Bis zum Inkrafttreten der EU-Gesetzgebung bestehen jedoch noch zahlreiche Unsicherheiten bezüglich der Qualität der von den Schweizer Unternehmen zu veröffentlichenden Informationen. Ethos schlägt deshalb vor, ihre Aktivitäten im Bereich der Steuerverantwortung fortzusetzen, um die Schweizer Multinationalen dazu zu bewegen, sich für eine vollständige Steuererklärung zu entscheiden, die alle Aktivitäten auf Konzernebene abdeckt.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Seit dieses Thema im Jahr 2018 eingeführt wurde und Ethos ihr Engagement Paper dazu allen Unternehmen im analysierten Universum zustellte, stieg der Anteil der Unternehmen, die Informationen über ihre Steuerverantwortung veröffentlichen, aber nur geringfügig.

2024 veröffentlichten sechs Unternehmen eine länderspezifische Steuererklärung. Bei den Gesprächen erwähnten die Unternehmen, dass sich die freiwillige länderspezifische Veröffentlichung der Steuern nachteilig auswirken könne, weil ihre Konkurrenten so mehr über ihre Steuerstrategie erfahren. Allerdings befürworteten sie eine Veröffentlichungspflicht, weil dadurch alle gleich behandelt würden. Die länderspezifische Berichterstattung sollte folglich für obligatorisch erklärt werden, bevor sie eingeführt wird.

Ethos betont, dass mehrere neuere EU-Regulierungen auf Transparenz bei den Unternehmen setzen. Die im Dezember 2021 in Kraft getretene Europäische Richtlinie über die Veröffentlichung länderspezifischer Steuererklärungen schreibt den Mitgliedstaaten vor, diese Regelung bis am 22. Juni 2023 in ihr innerstaatliches Recht zu überführen, und die Unternehmen müssen ihre länderspezifischen Informationen bis 2026 veröffentlichen. Die Richtlinie gilt für alle in der EU tätigen Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 750 Millionen Euro einschliesslich Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz.

Die Vorschrift sollte die Schweizer Unternehmen veranlassen, ihre Transparenz zu erhöhen. Allerdings gibt es weiterhin Unsicherheiten in Bezug auf die Qualität der zu veröffentlichenden Informationen. Ethos wird den Dialog mit den Schweizer Unternehmen fortführen, um die Umsetzung dieser neuen Verpflichtungen zu verfolgen und sich zu vergewissern, dass sie die erhöhten Transparenzanforderungen erfüllen.

ÜBERNAHME GUTER PRAKTIKEN IN NACHHALTIGKEITSBERICHTE

SDG

Nicht anwendbar

UNGC-PRINZIPIEN

Nicht anwendbar

ZUSAMMENFASSUNG

BESCHREIBUNG

UMWELT- UND SOZIALBERICHTERSTATTUNG VON SCHWEIZER UNTERNEHMEN

SDG

SDG 13: Klimaschutz

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen
--

Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

ZUSAMMENFASSUNG

Die Umwelt- und Sozialberichterstattung ist von entscheidender Bedeutung, damit Investoren die nichtfinanzielle Leistung eines Unternehmens beurteilen können. Sie ist eine unverzichtbare Grundlage für Investitionsentscheidungen und für die Beurteilung der Art und Weise, wie die Unternehmensführung mit diesen Herausforderungen umgeht. Nach der Ablehnung der Initiative für verantwortungsbewusste multinationale Unternehmen im November 2020 wird der Gegenentwurf "Transparenz in nichtfinanziellen Angelegenheiten" voraussichtlich 2024 für das Geschäftsjahr 2023 in Kraft treten. Es wird die Transparenz von Unternehmen in Bezug auf Umwelt- und Sozialfragen vorschreiben. Auch wenn ein Teil der Erwartungen von Ethos bezüglich der nichtfinanziellen Berichterstattung mit dem Gegenvorschlag erfüllt wird, bleibt das Thema dennoch relevant. Denn der Gesetzestext empfiehlt nicht, einen anerkannten Standard anzuwenden und die Informationen von einer externen Stelle überprüfen zu lassen.

BESCHREIBUNG

Bis heute veröffentlicht fast die Hälfte der Unternehmen im Schweizer EEP-Universum noch immer keinen Nachhaltigkeitsbericht, der nach einem anerkannten Standard erstellt wurde. Zudem variieren Qualität, Quantität und Relevanz der veröffentlichten Informationen zwischen den Unternehmen noch immer stark, was eine Vergleichbarkeit verhindert. Natürlich ist die Veröffentlichung eines Berichts kein Selbstzweck, aber die Berichterstattung bleibt ein unverzichtbares Instrument, um den Aktionären Rechenschaft über die von den Unternehmen im betrachteten Jahr ergriffenen Massnahmen und erzielten Fortschritte abzulegen.

Im Jahr 2023 stellte Ethos zahlreiche Fortschritte der Unternehmen in diesem Bereich fest und viele Unternehmen initiierten interne Projekte, um relevante Indikatoren zu identifizieren, zu messen und zu veröffentlichen. Die Analyse der neuen Nachhaltigkeitsberichte ist im Gange. Ethos wird jedoch weiterhin bei den Unternehmen auf die Notwendigkeit einer transparenten Kommunikation nach einem international anerkannten und weitgehend genutzten Berichtsrahmen wie der Global Reporting Initiative (GRI) drängen.

Im Jahr 2024 schlägt Ethos deshalb vor, das Engagement bei den Unternehmen fortzusetzen und dabei folgende Punkte besonders zu betonen:

- Unternehmen, die keine Informationen veröffentlichen, auffordern, mit einem Bericht zu beginnen, der den Schwerpunkt auf ihre materiellen Herausforderungen legt ;
- Unternehmen dazu ermutigen, einen anerkannten Standard für die Berichterstattung zu übernehmen, insbesondere den "GRI-Standard" ;
- An Konsultationen von Unternehmen teilnehmen, die eine Materialitätsanalyse durchführen, um die vorrangigen ES-Issues zu definieren;
- Unternehmen, die bereits nach einem Standard berichten, dazu ermutigen, dies der Schweizer Börse zu melden ("opt in");
- Unternehmen auffordern, die Qualität ihrer Berichterstattung zu verbessern, indem sie wichtige Leistungsindikatoren für mindestens drei Jahre sowie genaue Zielvorgaben für jeden Indikator veröffentlichen;
- Ermutigen Sie die Unternehmen, ihre nichtfinanzielle Berichterstattung von einer externen, anerkannten und unabhängigen Prüfstelle überprüfen zu lassen und die Prüfberichte zu veröffentlichen.

Es sei darauf hingewiesen, dass laut dem Gegenentwurf zur Initiative für verantwortungsvolle multinationale Unternehmen die Aktionäre über die Nachhaltigkeitsberichte abstimmen sollen. Der Zeitpunkt der Umsetzung wird auf politischer Ebene noch diskutiert und könnte erst an den GV 2025, die das Geschäftsjahr 2024 abdecken, erfolgen. In diesem Zusammenhang hat Ethos die Kriterien, die zur Genehmigung eines Nachhaltigkeitsberichts angewendet werden sollen, in seine Richtlinien aufgenommen.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Immer mehr Unternehmen veröffentlichen einen von Ethos als zufriedenstellend bewerteten Nachhaltigkeitsbericht zu den wichtigsten Themen einschliesslich quantitativer Indikatoren, und 58 % haben ihren Bericht 2024 gemäss dem GRI-Standard erstellt.

Im Übrigen wirken sich verschiedene Gesetzesänderungen bereits jetzt oder in Zukunft positiv auf die Qualität und Quantität der von den Unternehmen veröffentlichten extrafinanziellen Informationen aus. Artikel 964a ff. OR verpflichtet Unternehmen ab einer bestimmten Grösse, einen Bericht über die nichtfinanziellen Belange zu erstellen und anschliessend dem Aktionariat zur Genehmigung vorzulegen. Parallel dazu hat der Bundesrat eine Verordnung verabschiedet, mit der der Inhalt des Klimateils in dem ab 2025 (zum Geschäftsjahr 2024) zu veröffentlichenden Bericht über die nichtfinanziellen Belange näher umschrieben wird.

Trotz der neuen gesetzlichen Bestimmungen unterscheiden sich die veröffentlichten Berichte bezüglich Inhalt und Qualität stark und vermögen die Erwartungen von Ethos nicht immer zu erfüllen. Entsprechend sind der Dialog und die Messung der von den Unternehmen erzielten Fortschritte weiterhin unabdingbar. Des Weiteren wird Ethos den bevorstehenden Entscheid der Bundesversammlung zur Revision von Artikel 964a ff. OR genau beobachten. Im Vorentwurf ist insbesondere eine obligatorische Prüfung der entsprechenden Berichte und die Pflicht zur Beachtung von auf dem Verordnungsweg näher umschriebenen Informationsnormen vorgesehen.

VERANTWORTUNGSVOLLE VERGÜTUNG

SDG

SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

ZUSAMMENFASSUNG

Engagement-Kampagne von Ethos, um bestimmte Unternehmen zu einer verantwortungsvollen Vergütungspraxis zu bewegen. Dies trägt zu einer besseren Angleichung der Interessen von Aktionariat und Führungskräften bei.

BESCHREIBUNG

Ein Missverhältnis zwischen der Vergütung von Führungskräften und den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen der institutionellen Investoren. Tatsächlich kann das Vergütungssystem die Risikobereitschaft von Führungskräften stark beeinflussen und sich somit auf die strategische Ausrichtung des Unternehmens auswirken. Andererseits ist es wahrscheinlich, dass Unternehmen, die auf eine verantwortungsvolle Vergütung Wert legen, nachhaltiger agieren, indem sie übermässige finanzielle Risiken vermeiden und eine längerfristige Perspektive einnehmen. Überhöhte Vergütungen von Führungskräften können sich negativ auf die Motivation der Mitarbeitenden auswirken und zu Schwierigkeiten bei der Bindung von Talenten führen. Unternehmen können wegen übermässiger Vergütungspraktiken in die öffentliche Kritik geraten, was sich negativ auf den Ruf auswirken kann. Schliesslich begünstigen überhöhte Vergütungen eine wachsende Kluft zwischen den Gehältern von Führungskräften und übrigen Angestellten und tragen so zu einer Zunahme der sozialen Ungleichheiten und der Konzentration von Vermögen bei.

Im Rahmen der Kampagne "Verantwortungsvolle Vergütung" werden institutionelle Investoren Unternehmen, deren Vergütungspolitik von den Aktionären an den Generalversammlungen 2024 deutlich beanstandet wurde, auffordern, verantwortungsvolle und angemessene Vergütungssysteme einzuführen. Diese sollten folgende Elemente enthalten:

- Festlegung einer angemessenen absoluten Vergütung für die Führungskräfte, wobei die maximale variable Vergütung für den CEO das Dreifache des Grundgehalts nicht überschreitet.
- Integration von ESG-Kennzahlen, die klar definiert, quantifiziert und ambitioniert sein müssen.
- Bewertung und Veröffentlichung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen sowie zwischen der höchstbezahlten Person und dem Medianlohn und Erläuterung der Massnahmen, die zur Minderung potenzieller Unterschiede ergriffen wurden.

Die Argumente für Unternehmen, verantwortungsvolle Vergütungspraktiken einzuführen, und für Investoren, die Unternehmen in diesem Sinne zu beeinflussen, sind überzeugend.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Im September 2024 wurden Briefe an sämtliche Verwaltungsratspräsidien versandt und in der Folge Erinnerungen per E-Mail verschickt.
- Im Oktober, November und Dezember konnten die ersten Telefonkonferenzen mit SAP, Renault und Airbus durchgeführt werden, weitere sind geplant.
- Die ersten Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die von Ethos festgelegte Schwelle für die maximale variable CEO-Vergütung weit unter den festgestellten Praktiken liegt. Zudem bleibt die Ausrichtung auf « Pay-for-Performance » ein Thema intensiver Diskussion.

VERGÜTUNGEN DER FÜHRUNGSINSTANZEN VON SCHWEIZER UNTERNEHMEN

SDG

Nicht anwendbar

UNGC-PRINZIPIEN

Nicht anwendbar

ZUSAMMENFASSUNG

Hinsichtlich der Vergütungen der Führungsinstanzen fordert die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), dass die börsenkotierten Schweizer Unternehmen an der Generalversammlung die Genehmigung für die Summen der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung beantragen.

Aufgrund des breiten Interpretationsspielraums, den die Vergütungsverordnung den Unternehmen gewährt, und ungeachtet des seit mehreren Jahren intensiv geführten Dialogs sind immer noch grosse Unterschiede festzustellen, was die Modalitäten der Abstimmungen und die geforderten Summen betrifft. Das ist auch hinsichtlich der Transparenz der Vergütungsberichte der Fall, die von Unternehmen zu Unternehmen beträchtlich variieren.

BESCHREIBUNG

Für 2024 plant Ethos keine Änderungen der Prioritäten für den Dialog über die Vergütungen. Von den Unternehmen wird also Folgendes erwartet:

- Veröffentlichung der zum Vergleich der erbrachten Leistungen herangezogenen Referenzgruppe (Peer Group) sowie der an die Führungsinstanzen bezahlten Vergütungen.
- Lieferung ausreichender Erklärungen (ex-post) zu den festgelegten Zielen und deren Erreichungsgrad (für den Jahresbonus oder die fällig werdenden langfristigen Beteiligungspläne). Dies ermöglicht den Aktionärinnen und Aktionären, den Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung sowie die Stichhaltigkeit der tatsächlich an die Geschäftsleitungsmitglieder bezahlten Beträge zu kontrollieren.
- Veröffentlichung sowohl der Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Zuteilung («at grant») als auch der effektiven Gesamtvergütung («realized remuneration»), das heisst die Summe der verschiedenen im Berichtsjahr erhaltenen Beträge. Im Unterschied zur Vergütung bei der Zuteilung umfasst die effektive Vergütung das Grundgehalt und die verschiedenen Beiträge (Pensionskasse, Sachleistungen, usw.), den Jahresbonus sowie den tatsächlich aus dem im Berichtsjahr fällig gewordenen langfristigen Beteiligungsplan erhaltenen Betrag. Diese Informationen erlauben den Aktionärinnen und Aktionären, den Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung zu überprüfen.
- Verbesserung der Transparenz der Traktandenliste bei denjenigen Punkten, welche die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung betreffen, vor allem bei prospektiver Abstimmung über die Beträge. Damit die Aktionärinnen und Aktionäre vorgängig einer Summe zustimmen können, sollten die Unternehmen wie folgt vorgehen:
 1. • Den für den CEO bestimmten Anteil getrennt von jenem der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung veröffentlichen. Denn der Unterschied der Vergütung zwischen diesen beiden Kategorien ist oft sehr gross (dasselbe gilt analog auch für den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats).
 2. • Die für die fixe Vergütung, die kurzfristige variable Vergütung und die langfristige variable Vergütung reservierten Anteile getrennt veröffentlichen.
 3. • Die Summe beantragen, die dem maximalen Betrag entspricht, der am Ende des Leistungszeitraums gezahlt werden kann, insbesondere bei langfristigen Beteiligungsplänen mit Hebelwirkung. Gegebenenfalls sind die Bewertungsmethode der Aktien/Optionen sowie die Anzahl der Begünstigten anzugeben, die in den Genuss dieser Leistungen kommen.
- Weitere Verbesserung des Systems für die Vergütung der Geschäftsleitung. Voraussetzung dafür ist in erster Linie:
 1. • Die Begrenzung des variablen Anteils der Vergütung.
 2. • Die definitive Zuteilung des grössten Teils der variablen Vergütung vom Erreichen langfristiger Leistungsziele abhängig zu machen, die sowohl auf absolute Weise als auch in Bezug auf die Referenzgruppe zu messen sind. Dies ist umso wichtiger, weil die Vergütungen für die Geschäftsleitungsmitglieder hoch sind.
- Ermutigung der Unternehmen zur Erfassung relevanter, messbarer und geprüfter extrafinanzieller Performancekriterien in ihr variables Vergütungssystem. Im Rahmen von langfristigen Vergütungsplänen sind besonders Ziele im Bereich des Umweltschutzes geeignet (zum Beispiel Ziele zur Emissionsreduktion), während in einem System mit jährlichem Bonus soziale Indikatoren relevant sein können (Indikatoren betreffend Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Menschenrechte oder Personalfuktuationen). Solche Kriterien werden zunehmend in die Vergütungssysteme integriert. Allerdings sollten sie einer kritischen Betrachtung unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie ambitioniert und messbar sind sowie transparent in den Unternehmensunterlagen veröffentlicht werden.
- Bei Unternehmen, die Performancekriterien im Bereich Klimaschutz berücksichtigen, wird Ethos vor allem prüfen, ob die Kriterien für die CO₂-Emissionsreduktion mit einer globalen Erwärmung von höchstens 1,5° vereinbar sind.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Die Vergütung der Führungsinstanzen ist ein Schwerpunktthema des Dialogs von Ethos. Eine transparente, angemessene und langfristig orientierte Vergütung ist ein zentrales Element langfristiger Wertschöpfung. Nach Ansicht von Ethos sollten die variablen Vergütungen begrenzt werden, um das Eingehen übermässiger Risiken zu vermeiden.

Seit Beginn des Engagements von Ethos zu diesem Thema in der Schweiz im Jahr 2005 konnten erhebliche Fortschritte verzeichnet werden. Insbesondere besitzt das Aktionariat heute umfangreiche Rechte an der GV, um Exzesse zu verhindern.

ZUSAMMENSETZUNG UND FUNKTIONSWEISE DES VERWALTUNGSRATS VON SCHWEIZER UNTERNEHMEN

SDG

Nicht anwendbar

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 10: Keine Korruption

ZUSAMMENFASSUNG

Als oberstes Organ einer Aktiengesellschaft wird der Verwaltungsrat von seinen Aktionärinnen und Aktionären gewählt, die grossen Wert auf seine Zusammensetzung legen. Die Fähigkeiten, Unabhängigkeit, Diversität und Verfügbarkeit der Verwaltungsratsmitglieder stellen daher nach wie vor Schwerpunktthemen dar. Ethos führt seit 2005 einen Dialog mit allen Schweizer Unternehmen zu diesen Themen.

BESCHREIBUNG

Die Ziele des Engagements sind folgende:

- Optimierung der Zusammensetzung des Rates im Hinblick auf die Kompetenzen, die Unabhängigkeit, die Vielfalt und die Verfügbarkeit seiner Mitglieder. Daher ist es wichtig, darauf zu achten, dass die verschiedenen Aspekte der Vielfalt (Geschlecht, Alter, geografische Vertretung) sowie der Kompetenzen (auch im Hinblick auf die Digitalisierung) im Rat gut vertreten sind.
- Sensibilisierung der Unternehmen, die im neuen Obligationenrecht vorgesehenen Quoten von 30% Frauen im Verwaltungsrat und 20% Frauen in der Generaldirektion innerhalb eines vernünftigeren Zeitrahmens als im Gesetz vorgesehen (2026 für den Verwaltungsrat und 2031 für die Generaldirektion) zu erfüllen. Ethos wandte 2022 im Rahmen ihrer Empfehlungen an die Generalversammlung ein neues Kriterium an. Bei den Unternehmen des SPI lehnte Ethos die Wiederwahl von zwanzig Verwaltungsratsmitgliedern aus dem EEP-Universum ab (Präsident des Nominationsausschusses oder VR-Präsident, falls kein Nominationsausschuss besteht), falls die Geschlechtervielfalt ungenügend war. In mehreren Dialogen mit den Unternehmen zeigten sich diese offen und verpflichteten sich, ihre Nachfolgeplanung und ihre Diversitätsziele transparenter zu machen.
- Sorgen Sie für eine regelmäßige Erneuerung des Vorstands, um seine Kompetenzen zu aktualisieren und ihn zu verjüngen, damit die Dynamik erhalten bleibt, die notwendig ist, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen. Die Erneuerung des Vorstands ermöglicht die Einführung neuer Ideen und Denkweisen und ist auch eine Gelegenheit, die Vielfalt zu erhöhen. Die Transparenz bezüglich der Nachfolgeplanung soll verbessert werden, insbesondere bei Unternehmen mit einem im Verwaltungsrat vertretenen Grossaktionär. Für 2023 plant Ethos eine Änderung der Abstimmungsrichtlinien, um die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern abzulehnen, wenn deren Amtszeit ohne triftige Begründung 16 Jahre (statt 20 Jahre) überschreitet.

Governance im Bereich Nachhaltigkeit ist für Unternehmen von zentraler Bedeutung, um überzeugende Umwelt- und Sozialstrategien sowie relevante und qualitativ hochwertige Informationen zu entwickeln. Diese Governance erfordert, dass die Verwaltungsräte ausreichende Kompetenzen in diesem Bereich entwickeln und gegenüber den Aktionären Rechenschaft über ihre Beteiligung an der Festlegung und Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie ablegen. In diesem Zusammenhang wird Ethos die folgenden Forderungen an die Unternehmen systematisieren:

- Einsetzung eines für Nachhaltigkeitsfragen verantwortlichen Ausschusses bei den grössten Unternehmen (SMI Expanded) . ;
- Veröffentlichung der vom Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen geleisteten Arbeiten zu Nachhaltigkeitsfragen in den Jahresberichten ;
- Ernennung von Mitgliedern mit Kompetenzen und Erfahrung im Bereich der Nachhaltigkeit, insbesondere in Bezug auf unternehmensspezifische Herausforderungen ;
- Auseinandersetzung des Prüfungsausschusses mit den möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Bewertung der Vermögenswerte des Unternehmens.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

2024 sind die meisten Indikatoren zur Zusammensetzung des VR der im Analyseuniversum vertretenen Unternehmen stabil geblieben – teilweise auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Im Hinblick auf die Diversität sprach sich Ethos gegen die Wiederwahl der Präsidentinnen und Präsidenten der Nominationsausschüsse aus, wenn im VR ohne zu-reichende Begründung weniger als 20 % Frauen Einsitz hatten. Ethos führte mit den Unternehmen zahlreiche Gespräche über die VR-Zusammensetzung, namentlich vor der jeweiligen GV.

Die Aufrechterhaltung eines regelmässigen Dialogs zu diesen Themen bleibt wichtig, insbesondere um sicherzustellen, dass neue Herausforderungen wie etwa Umwelt- und Sozialfragen, digitale Verantwortung oder Steuerverantwortung in den VR-Diskussionen berücksichtigt werden.



BEHÖRDEN

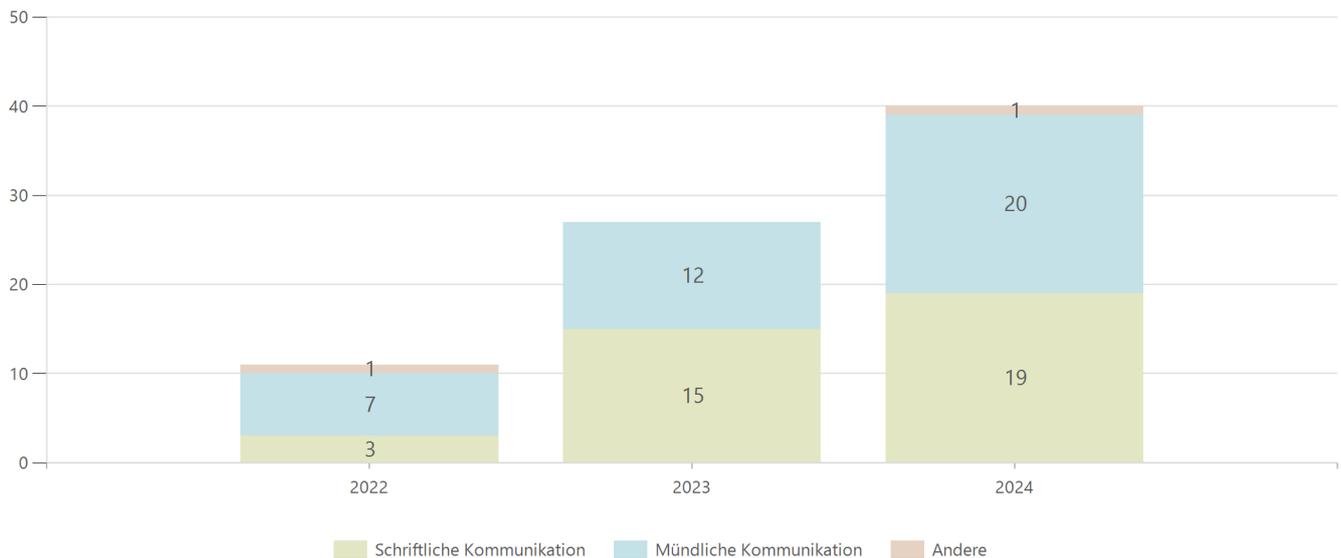
5. BEHÖRDEN

5.1 ENGAGEMENT-KAMPAGNEN MIT BEHÖRDEN

NAME DER KAMPAGNE	KAMPAGNE UNTERSCHRIEBEN AM
Ambitionierte Methan-Vorschriften für die US Öl- und Gasindustrie	07.04.2021
Brief an die SEC für die Veröffentlichung einer Regelung zur Klimaberichterstattung.	23.09.2022
Globale Einführung der ISSB-Standards S1 und S2 für die Nachhaltigkeitsberichterstattung	10.10.2023
Investor policy platform for biodiversity	30.09.2024
Investorendialog mit den Regulierungsbehörden zum Thema Abholzung	14.06.2022
Investorenerklärung zuhanden der Regierungen bezüglich Klimakrise	26.06.2024
Investorenerklärung zur Beendigung der Plastikverschmutzung	22.03.2024
Unterstützung einer Gesetzgebung zur Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz in Grossbritannien	18.03.2024
Unterstützungsbrief für die Abschaffung von Konkurrenzverbotsklauseln in den USA	29.03.2023
Wichtigkeit von sozialen Standards für das International Sustainability Standards Board (ISSB)	03.08.2023
TOTAL 10	

Die von Ethos initiierten Kampagnen sind fettgedruckt.

5.2 ENGAGEMENT-AKTIVITÄTEN MIT BEHÖRDEN



5.3 EINZELHEITEN DER ENTSPRECHENDEN KAMPAGNEN

AMBITIONIERTE METHAN-VORSCHRIFTEN FÜR DIE US ÖL- UND GASINDUSTRIE

SDG

SDG 13: Klimaschutz

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen
--

Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

Prinzip 9: Förderung umweltfreundlicher Technologien
--

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Investoren, koordiniert vom Interfaith Center on Corporate Responsibility (ICCR), hat eine Investorenerklärung unterstützt, um die amerikanische Umweltschutzbehörde (EPA) aufzufordern, die Methanvorschriften für die US Öl- und Gasindustrie zu verschärfen.

BESCHREIBUNG

Laut dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ist Methan über einen Zeitraum von 20 Jahren 84-mal wirkungsvoller als CO₂ und trägt damit erheblich zum Klimawandel bei. Es wird geschätzt, dass Methanemissionen 25% der durch menschliche Aktivitäten verursachten Erwärmung der Atmosphäre ausmachen.

Die Öl- und Gasindustrie ist die grösste industrielle Verursacherin von Methanemissionen und ist verantwortlich für 28% der Emissionen in den USA. Gleichzeitig zeigen Untersuchungen der Internationalen Energieagentur (IEA) klare Möglichkeiten auf, Methanemissionen kosteneffizient zu reduzieren. Methan, der Hauptbestandteil von Erdgas, hat einen kommerziellen Wert und zusätzlich erfasstes Methan kann verkauft werden. Das bedeutet, dass die Reduzierung von Methanemissionen mit sehr geringen Kosten erfolgen oder sogar finanzielle Ersparnisse bringen könnte.

Für institutionelle Investoren wird die Verminderung von Klimarisiken in den Portfolios immer wichtiger. Daher sind sie zunehmend besorgt über die erheblichen regulatorischen, finanziellen und Reputationsrisiken, die von den umfangreichen Methanemissionen der Unternehmen in ihren Portfolios ausgehen. Aus diesem Grund fordert die Erklärung die EPA auf, ehrgeizige Richtlinien zu entwickeln und umzusetzen, die darauf abzielen:

- Alle potenziell signifikanten Quellen von Methanemissionen der Öl- und Gasindustrie zu berücksichtigen, einschliesslich inaktiver oder stillgelegter Bohrlöcher;
- Die schnelle Erkennung und Eindämmung von Erdgaslecks sicherzustellen;
- Die Entlüftung der Leitungen und das Abfackeln von Gas zu minimieren;
- Die Entwicklung und den Einsatz innovativer Technologien zur Methanreduzierung zu unterstützen;
- Ehrgeizige Emissionsreduzierungen in einer angemessenen und kosteneffizienten Art und Weise zu erreichen.

Institutionelle Investoren sind sich der Dringlichkeit einer schnellen Reduktion der Methanemissionen aus dem Öl- und Gassektor bewusst. Das Potenzial von Erdgas als Brücke in eine CO₂-arme Zukunft kann nur realisiert werden, wenn die damit verbundenen Methanemissionen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden können. Daher unterstützen die Mitglieder des EEP International diese Investorenerklärung, welche die EPA auffordert, die Methan-Vorschriften für die US-Öl- und Gasindustrie zu verschärfen.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Im März wurde die endgültige Fassung der EPA-Standards für Methanemissionen aus der Öl- und Gasindustrie veröffentlicht. Dank des starken Engagements aller Interessengruppen wird diese Regelung von den Unternehmen der Branche unterstützt.
- Die EPA veröffentlichte offiziell die endgültigen Aktualisierungen der Methanmeldeanforderungen für die Öl- und Gasindustrie, die in den „Inflation Reduction Act“ (IRA) aufgenommen wurden.
- Die Kampagne wurde in diesem Jahr abgeschlossen.

BRIEF AN DIE SEC FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG EINER REGELUNG ZUR KLIMABERICHTERSTATTUNG.

SDG

SDG 13: Klimaschutz

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen

Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Investoren, koordiniert von der NGO As You Sow, hat einen Investorenbrief publiziert, in dem die rasche Veröffentlichung einer endgültigen Regelung der SEC zur Klimaberichterstattung und die Berücksichtigung von Scope 1, 2 und 3 Emissionen gefordert wird.

BESCHREIBUNG

Klimarisiken nehmen rasch zu, und institutionelle Investoren benötigen vollständige und vergleichbare Daten, um fundierte Entscheidungen über die Kapitalallokation treffen zu können. Hinweise auf nicht berücksichtigte oder falsch bewertete Klimarisiken finden sich in verschiedenen Unternehmen und Anlageklassen. Zum Beispiel Übergangsrisiken, die wahrscheinlich zu höheren CO₂- und Strompreisen führen und gestrandete Vermögenswerte zur Folge haben, sowie physische Risiken im Zusammenhang mit Überschwemmungen und Dürren.

Im März 2022 hat die amerikanische Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) Regeln zur Verbesserung und Standardisierung der Klimaberichterstattung für Investoren in den USA vorgeschlagen. Berichten zufolge steht die SEC unter erheblichem Druck, die endgültige Veröffentlichung der Climate Disclosure Rule zu verzögern und die Berichterstattung zu Scope 3 Emissionen aus der Regelung zu streichen. Dies obwohl in mehreren Kommentaren im Rahmen der vorangehenden Konsultation und in öffentlichen Erklärungen dargelegt wurde, wie Investoren Scope 3 Emissionsdaten nutzen, um Investitionsentscheidungen zu treffen und Risiken zu steuern. Tatsächlich machen Scope 3 Emissionen laut CDP im Durchschnitt mehr als 75 Prozent der Unternehmensemissionen aus.

Seit dem Climate Disclosure Rule Vorschlag ist der Bedarf an akkuraten klimabezogenen Emissionsdaten aufgrund der zunehmenden physischen und wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der sich in diesem Sommer in den USA mit Zerstörung und Schaden manifestiert hat, weiter gestiegen.

Der Investorenbrief macht deutlich, dass institutionelle Investoren genaue Angaben zu den wesentlichen Klimarisiken benötigen. Der Brief fordert von der SEC die rasche Veröffentlichung der endgültigen Climate Disclosure Rule und die Einbeziehung der Scope 1, 2 und 3 Emissionen in diese Regelung.

Da die Regelung wichtige Angaben und Vergleichbarkeit bietet, die für Investoren notwendig sind, um wesentliche Klimarisiken zu bewerten und somit besser informierte Investitionsentscheidungen zu treffen, unterstützen die Mitglieder des EEP International diesen Investorenbrief an die SEC.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Die SEC hat im März die „Climate Disclosure Rule“ verabschiedet, die börsenkotierte Unternehmen dazu verpflichtet, ihre THG-Emissionen, die Risikoanalyse und andere klimabezogene Informationen zu veröffentlichen.
- Leider wurde die Scope 3 nicht in diese Regelung aufgenommen, welche einen erheblichen Teil der Emissionen ausmacht.
- Die Kampagne wurde in diesem Jahr abgeschlossen.

Globale Einführung der ISSB-Standards S1 und S2 für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

SDG

SDG 13: Klimaschutz

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Investoren, koordiniert von den Principles for Responsible Investment (PRI), der London Stock Exchange Group (LSEG) und der UN Sustainable Stock Exchanges (SSE), wird eine Investorenerklärung veröffentlichen, um die zuständigen Behörden weltweit aufzufordern, die ISSB-Standards IFRS S1 und IFRS S2 für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, bis 2025 wirtschaftsweit zu übernehmen.

BESCHREIBUNG

Das International Sustainability Standards Board (ISSB) entwickelt Standards für die Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten im Rahmen der International Financial Reporting Standards (IFRS) Organisation. Im Juni 2023 hat das ISSB zwei Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen veröffentlicht, den IFRS S1 General Requirements for Disclosure of Sustainability-related Financial Information und den IFRS S2 Climate-related Disclosures.

Diese ISSB-Standards schaffen eine globale Grundlage für die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten zuhanden der Finanzmärkte. Der Übergang zu Netto-Null Emissionen und einer nachhaltigen Weltwirtschaft erfordert eine effiziente Kapitalallokation und ein effektives Management der damit verbundenen Risiken und Chancen. In diesem Zusammenhang sind konsistente, zuverlässige und entscheidungsrelevante Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen unerlässlich. Der S2 Klimastandard des ISSB enthält Anforderungen bezüglich Transitionsplänen und Dekarbonisierungsstrategien von Unternehmen. Dies ist umso wichtiger, da gemäss FTSE Russell über 40 % der 4000 grössten börsennotierten Unternehmen weltweit ihre operativen CO2 Emissionen im Jahr 2022 nicht offengelegt haben.

Die Standards bieten daher eine einzigartige Gelegenheit, eine globale Angleichung und Kompatibilität im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erreichen. Dadurch wird die Verfügbarkeit konsistenter Daten über Anlageportfolios hinweg gefördert und effektive Anlageentscheide unterstützt. IFRS S1 und IFRS S2 basieren beide auf dem Rahmenwerk, das von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des Financial Stability Board und anderen etablierten freiwilligen Initiativen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung geschaffen wurde. Die beiden Standards werden von der International Organization of Securities Commissions (IOSCO), bei der die Schweiz neben 34 anderen Staaten Mitglied ist, unterstützt. Daher ist es ein logischer nächster Schritt, sicherzustellen, dass die Rahmenwerke für die Offenlegung von Nachhaltigkeitsdaten diese neuen Standards verwenden oder einbeziehen, um eine globale Grundlage zu schaffen. Diese Grundlage baut auf den gemachten Fortschritten auf und veranlasst Unternehmen dazu, über wesentliche Informationen im Bereich Klima- und anderer nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen zu berichten.

Die Investorenerklärung fordert folgendes:

- Verpflichtung der zuständigen Behörden in den verschiedenen Ländern, die ISSB-Standards IFRS 1 und IFRS 2 bis 2025 in der gesamten Wirtschaft einzuführen.

Im Einklang mit dem Aufruf empfehlen die Investoren die Berücksichtigung der folgenden Grundsätze bei der Entwicklung von Offenlegungsanforderungen:

- **Internationale Koordination:** Die Arbeit des ISSB führt bestehende Normierungsgremien und -ansätze zusammen. Damit bietet sie eine Grundlage, die von den Ländern übernommen werden kann und auf der sie aufbauen können, indem sie weitere länder- oder regionalspezifische Elemente einbeziehen.
- **Wirtschaftsweite Ausrichtung:** Angesichts des gleichen Bedarfs an Nachhaltigkeitsdaten sollten die Offenlegungsvorschriften sowohl für börsennotierte als auch für private Unternehmen gelten. Dies erfordert den Aufbau von Kapazitäten bei den Erstellenden, Nutzenden und Auditoren von Nachhaltigkeitsberichten. Die Offenlegung muss auch in einem angemessenen Verhältnis zur Unternehmensgrösse stehen.
- **Rechtzeitige Umsetzung:** Seit über einem Jahrzehnt fordern institutionelle Investoren standardisierte, weltweit konsistente Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen. Diese Daten werden dringend benötigt, damit die Finanzmärkte effizienter und effektiver agieren und den Prioritäten der Nachhaltigkeit Rechnung tragen können. Die Welt ist bereits dabei, bei der Umsetzung des Pariser Abkommens ins Hintertreffen zu geraten, so dass eine rasche Einführung dieser Standards bis 2025 unerlässlich ist.

Mit der Unterstützung der Investorenerklärung für eine zeitnahe und wirtschaftsweite Übernahme der ISSB-Standards IFRS S1 und S2 senden institutionelle Investoren ein starkes Signal an die politischen Entscheidungsträger, um Anforderungen an die Offenlegung von konsistenten, zuverlässigen und entscheidungsrelevanten Nachhaltigkeitsdaten für Unternehmen einzuführen. Die Mitglieder des Ethos Engagement Pool International werden daher die Investorenerklärung zur Übernahme der ISSB-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung unterstützen.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Die Investorenerklärung wurde im Mai 2024 anlässlich der Jahreskonferenz der internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörde (IOSCO) veröffentlicht.
- Die Erklärung wird häufig in Policy Engagements von PRI mit Ländern, die eine Übernahme der Standards in Erwägung ziehen, zitiert.
- Bis Dezember 2024 haben mehr als 30 Länder diese Standards angenommen oder sind dabei, dies zu tun.
- Die Länder, die Fortschritte bei der Übernahme der ISSB-Standards gemacht haben, repräsentieren etwa 57 % des globalen Bruttoinlandsprodukts, mehr als 40 % der globalen Marktkapitalisierung und mehr als die Hälfte der globalen THG-Emissionen.

INVESTOR POLICY PLATFORM FOR BIODIVERSITY

SDG

SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie
SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen
Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe von langfristig orientierten Investoren, koordiniert von der Church of England, wird eine Investorenplattform für Biodiversitätsrichtlinien schaffen, um Regierungen zu veranlassen, den Verlust an Biodiversität aufzuhalten und rückgängig zu machen. Die erste Aktion ist ein Statement zuhänden der Regierungen, das im Vorfeld der COP16-Konferenz des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Biodiversität im Oktober 2024 in Kolumbien, veröffentlicht werden soll.

BESCHREIBUNG

Der Verlust an Natur und Biodiversität ist ein systemisches Risiko für die Weltwirtschaft mit direkten und indirekten Auswirkungen auf das gesamte Wirtschafts- und Finanzsystem. Diese Entwicklung kann sich auf die Anlagerenditen in allen Anlageklassen und Märkten auswirken, denen langfristige Investoren durch ihre breit diversifizierten Portfolios ausgesetzt sind.

Die Folgen des Verlusts an Natur und Biodiversität können für die Weltwirtschaft erheblich sein, sind aber erfahrungsgemäss schwer vorherzusagen. Der Verlust an Biodiversität wird wahrscheinlich die Ausbreitung von Krankheiten vorantreiben, die Ernährungssicherheit durch den allmählichen Rückgang bestäubender Insekten beeinträchtigen und sich auf die Wasserqualität und -verfügbarkeit auswirken, was wiederum direkte Auswirkungen auf derzeitige und zukünftige Rentner und ihre Mitmenschen hat. Langfristig orientierte Investoren spielen eine zentrale Rolle bei der Steuerung von Investitionsströmen und sind eine wichtige Stimme in Nachhaltigkeits- und Wirtschaftsdebatten, insbesondere wenn es darum geht, die Ursachen dieser Krise zu bekämpfen.

Eine wirksame Politik und solide gesetzliche Vorgaben zum Schutz von Natur und Biodiversität sind auf allen Regierungsebenen erforderlich, um den Wert, den die Natur für die Gesellschaft hat, zu schützen, aber auch um das reibungslose Funktionieren der Märkte und der Weltwirtschaft zu gewährleisten.

Im Rahmen dieser Kampagne fordern verantwortungsbewusste langfristige Investoren die Regierungen daher zu folgendem auf:

- Umsetzung nationaler Transformationspläne und -ziele, um den Verlust an Biodiversität zu stoppen und rückgängig zu machen und die sechs Ursachen des Biodiversitätsverlusts zu bekämpfen, die vom Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) identifiziert wurden
- Einführung einer Berichterstattungspflicht bezüglich Massnahmen im Bereich der Biodiversität
- Einführung und Ausbau der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Natur
- Investitionen in die Entwicklung und den Ausbau von Finanzierungsmechanismen für den Schutz der Natur

In einem zweiten Schritt wird die Kampagne die Einrichtung einer Reihe von Arbeitsgruppen in Betracht ziehen, um bestimmte Themen voranzutreiben und einen kontinuierlichen Dialog mit den Regierungen auf nationaler Ebene und/oder in Bezug auf Staatsanleihen zu organisieren.

Für langfristige Investoren ist es von Wichtigkeit sich dieser Kampagne anzuschliessen und die Regierungen weltweit aufzufordern, sich mit dem Verlust an Natur und Biodiversität zu befassen.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Die erste Aktivität war eine Erklärung im Oktober von Investoren an Regierungen, die im Vorfeld der COP16 der Vereinten Nationen zum Thema Biodiversität in Kolumbien veröffentlicht wurde.

INVESTORENDIALOG MIT DEN REGULIERUNGSBEHÖRDEN ZUM THEMA ABHOLZUNG

SDG

SDG 15: Leben an Land

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 1: Unterstützung und Achtung der Menschenrechte

Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen
--

Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Anleger, die von der Tropical Forest Alliance und dem Weltwirtschaftsforum (WEF) koordiniert und von den Principles for Responsible Investment (PRI) unterstützt wird, hat eine Initiative ins Leben gerufen, um mit Behörden und Industrieverbänden in bestimmten Ländern (Brasilien und Indonesien) bezüglich Abholzung in Dialog zu treten.

BESCHREIBUNG

Land- und Forstwirtschaft sowie Bodennutzung sind für 24% der vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen verantwortlich, wobei der grösste Teil davon auf Änderungen bei der Bodennutzung und die Abholzung und Zerstörung tropischer Wälder zurückzuführen ist. Andererseits beläuft sich laut IPCC das Klimaschutzpotenzial verhinderter Abholzung auf etwa ein Drittel der gesamten globalen Treibhausgasemissionen. Abgesehen von den klimabedingten Risiken wirken sich Bodennutzungsänderungen auch auf die landwirtschaftliche Produktivität aus, indem sie zu einem Verlust an Biodiversität und Ökosystemleistungen, einer Verschlechterung der Böden und einer Störung des Wasserkreislaufs führen, was ein Risiko für die Ernährungssicherheit der wachsenden Weltbevölkerung darstellt.

Institutionelle Investoren sind sich der entscheidenden Rolle bewusst, welche tropische Wälder bei der Bewältigung des Klimawandels, dem Schutz der Biodiversität und der Sicherstellung von Ökosystemleistungen spielen. Die meisten Länder haben gewisse Massnahmen zur Bekämpfung der Abholzung ergriffen, möchten jedoch gleichzeitig günstige Bedingungen für Unternehmen und Investitionen bieten. Allerdings führt die zunehmende Abholzung in Ländern, die reich an Waldressourcen sind, in Verbindung mit einer Schwächung und der fehlenden wirksamen Durchsetzung von Umwelt- und Menschenrechtsvorschriften, zu einer wachsenden Verunsicherung bezüglich der Bedingungen, unter denen Investitionen in diesen Ländern getätigt oder Finanzdienstleistungen erbracht werden können.

Ziel der sogenannten Investor Policy Dialogue on Deforestation (IPDD) Initiative ist die Koordinierung eines Dialogs mit den politischen Entscheidungsträgern der betroffenen Länder zum Stopp der Abholzung. Der IPDD soll die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit von Investitionen in den Ländern, in denen sie getätigt werden, sicherstellen. Zu diesem Zweck will die Initiative eine nachhaltige Landnutzung und Forstwirtschaft sowie die Achtung der Menschenrechte fördern. Der Schwerpunkt liegt dabei zunächst auf tropischen Wäldern. Es ist geplant, mit den wichtigsten Anspruchsgruppen zusammenzuarbeiten, um die Verabschiedung und die Umsetzung von rechtlichen Rahmenbedingungen zu fördern, die den Schutz von natürlichen Ressourcen und Menschenrechten gewährleisten.

Ein erster Schwerpunkt wird Brasilien sein, wo die Initiative einen Dialog mit Behörden und Verbänden führen wird. Konkret fordert die IPDD-Initiative die brasilianische Regierung auf, sich mittels fünf Massnahmen dazu zu verpflichten, die Abholzung zu beenden und die Rechte der indigenen Völker zu schützen:

- Signifikante Reduzierung der Abholzungsraten, d.h. glaubwürdige Anstrengungen zur Einhaltung der in Artikel 19 des brasilianischen Klimagesetzes festgelegten Verpflichtungen;
- Durchsetzung des brasilianischen Forstgesetzes;
- Stärkung der brasilianischen Behörden, die mit der Umsetzung der Umwelt- und Menschenrechtsvorschriften betraut sind, und Vermeidung jeglicher rechtlicher Entwicklungen, die sich negativ auf den Schutz der Wälder auswirken könnten;
- Verhütung von Bränden in oder in der Nähe von Waldgebieten, um eine Wiederholung von Bränden wie im Jahr 2019 zu vermeiden;
- Öffentlicher Zugang zu Daten über Abholzung, Waldbestand, Eigentumsrechte und die Rückverfolgbarkeit innerhalb von Rohstofflieferketten.

Die Abholzung und die Verletzung der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften birgt beträchtliche potenzielle Reputations-, Betriebs- und Regulierungsrisiken für die exponierten Unternehmen. Institutionelle Investoren sind sich der damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen auf die Unternehmen, in die sie investieren, bewusst. Weiter sind die Anlegerinnen und Anleger besorgt, dass Unternehmen, die in ihren eigenen Betrieben und in ihren Lieferketten von potenzieller Abholzung betroffen sind, zunehmend Schwierigkeiten beim Zugang zu internationalen Märkten haben könnten. Auch die Staatsanleihen dieser Länder dürften bei anhaltender Abholzung zunehmend als hochriskant eingestuft werden.

Daher unterstützen die Mitglieder des EEP International den Investor Policy Dialogue on Deforestation.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Es fanden physische Treffen in Brasilien mit der Bundes Nationalbank für wirtschaftliche und soziale Entwicklung (BNDES), der brasilianischen Zentralbank (BCB) und dem brasilianischen Landwirtschaftsministerium statt.
- Die Investorengruppe engagierte sich öffentlich gegen die Verschiebung des europäischen Abholzungsgesetzes (EUDR) und die Absage des "Amazon Soy Moratoriums" in Brasilien.

INVESTORENERKLÄRUNG ZUHANDEN DER REGIERUNGEN BEZÜGLICH KLIMAKRISE

SDG

SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
SDG 13: Klimaschutz

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen
Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins
Prinzip 9: Förderung umweltfreundlicher Technologien

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Investoren, koordiniert von sieben Investoren-Netzwerken, wird ein globales Investoren-Statement veröffentlichen, um die Regierungen zu drängen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen und bis 2050 oder früher Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

BESCHREIBUNG

Angesichts der sich immer deutlicher abzeichnenden Klimarisiken und der notwendigen Energiewende sind institutionelle Investoren bestrebt, den Wert ihres Portfolios zu sichern und für ihre Destinatäre im Einklang mit ihrer treuhänderischen Pflicht langfristige Renditen zu erzielen. Damit diese Energiewende jedoch effektiv und in dem erforderlichen Tempo und Umfang erfolgen kann, müssen die Märkte für Investitionen des Privatsektors förderlich sein und die entsprechenden rechtlichen, politischen und regulatorischen Bedingungen schaffen.

Auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP28) im Jahr 2023 wurde bekräftigt, dass dringend Massnahmen ergriffen werden müssen, um die ehrgeizigen Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen und den globalen Temperaturanstieg auf 1.5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Es wird allgemein anerkannt, dass politische Mechanismen unerlässlich sind, um bis 2050 oder früher eine klimaresistente Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen zu erreichen, einschliesslich Zwischenzielen im Einklang mit glaubwürdigen 1.5°C-Pfaden. Die in den letzten Jahren verabschiedeten politischen Massnahmen - darunter der U.S. Inflation Reduction Act und das Fit-for-55-Paket der EU - haben dazu beigetragen, die Investitionen in saubere Energien weltweit seit 2020 um 40 % zu beschleunigen und 2023 rund USD 1'800 Milliarden zu erreichen. Dies reicht jedoch nicht aus, um die von Bloomberg geschätzten jährlichen USD 4'800 Milliarden bis 2030 zu erreichen, die die Weltwirtschaft benötigt, um bis 2050 Netto-Null zu sein. Natürlich sollten auch nicht-politische Mechanismen wie öffentlich-private Partnerschaften, sektorale Strategien und andere gemeinsame Bemühungen eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung von Wertschöpfungsketten und dem Aufbau einer widerstandsfähigen Strominfrastruktur spielen. Um die Energiewende zu beschleunigen, sind jedoch klare und ambitionierte politische Entscheidungen erforderlich. Im Vorfeld der diesjährigen Klimakonferenz in Baku (COP 29) fordern verantwortungsbewusste Investoren die Regierungen daher auf, ihre Klimaschutzambitionen zu erhöhen und folgenden Ziele zu erreichen:

1. Verabschiedung öffentlicher gesamtwirtschaftlicher Massnahmen, die auf das Ziel ausgerichtet sind, den globalen Temperaturanstieg auf 1.5°C zu begrenzen
2. Umsetzung sektoraler Energiewendestrategien, insbesondere in Sektoren mit hohem Emissionsausstoss
3. Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen Natur, Wasser und Biodiversität, die zur Klimakrise beitragen und aus ihr resultieren
4. Verpflichtung der Offenlegung klimarelevanter Daten im gesamten Finanzsystem
5. Mobilisierung weiterer privater Investitionen in Klimaschutz-, Resilienz- und Anpassungsmassnahmen in Schwellen- und Entwicklungsländern

Institutionelle Investoren haben einen beträchtlichen Einfluss auf politische Instanzen. Aus diesem Grund stellt die politische Mitsprache für langfristige Investoren eine wichtige Erweiterung der Verantwortung und treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Destinatären dar. In diesem Sinne unterstützt Ethos diese Investorenerklärung, in der die Regierungen aufgefordert werden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die globale Erwärmung auf 1.5° C zu begrenzen.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Die Erklärung wurde von 534 institutionellen Anlegern unterzeichnet, die ein verwaltetes Vermögen von 29'000 Milliarden US-Dollar repräsentieren.

INVESTORENERKLÄRUNG ZUR BEENDIGUNG DER PLASTIKVERSCHMUTZUNG

SDG

SDG 12: Verantwortungsvoller Konsum und Produktion
SDG 14: Leben unter Wasser

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 1: Unterstützung und Achtung der Menschenrechte
Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen
Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins
Prinzip 9: Förderung umweltfreundlicher Technologien

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Investoren, koordiniert durch UNEP FI, PRI, Finance for Biodiversity Foundation, Business Coalition for a Global Plastics Treaty, Dutch Association of Investors for Sustainable Development (VBDO) und CDP, wird eine Erklärung veröffentlichen, in der ein ambitioniertes internationales rechtsverbindliches Instrument zur Beendigung der Plastikverschmutzung gefordert wird.

BESCHREIBUNG

Die Welt steht vor einer dreifachen Herausforderung: Klimawandel, Verlust der Biodiversität und Umweltverschmutzung. In den letzten Jahrzehnten haben die Produktion und der Verbrauch von Plastik, insbesondere von Einwegartikeln, stark zugenommen. Die daraus resultierende Zunahme von Plastikmüll und -verschmutzung stellt eine erhebliche und wachsende Bedrohung für den Klimawandel, die Biodiversität, die Menschenrechte und die öffentliche Gesundheit dar. Diese Risiken lassen sich nicht ohne Weiteres eindämmen und bedrohen das Funktionieren umfassender Systeme, von denen die finanzielle Leistungsfähigkeit abhängt.

Massnahmen der Finanzindustrie könnten eine entscheidende Rolle dabei spielen, die Ursachen der Plastikverschmutzung zu bekämpfen und eine nachhaltige, sichere und gerechte Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe zu ermöglichen. Eine Wirtschaft, welche den gesamten Lebenszyklus von Plastik einbezieht und die Entwicklung von Kreislaufgeschäftsmodellen für die Reduzierung, Wiederverwendung, Wiederauffüllung und Reparatur von Plastikprodukten unterstützt.

Der Finanzsektor stellt sich zunehmend der Herausforderung der Plastikverschmutzung in Übereinstimmung mit einerseits international vereinbarten Regelwerken wie dem Pariser Abkommen und dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework. Andererseits durch die Zusammenarbeit mit Regierungen bei den Verhandlungen über ein internationales rechtsverbindliches Instrument, das die Möglichkeit bietet, ein globales politisches Mandat zur Beseitigung der Plastikverschmutzung zu schaffen.

Die Investoren fordern die Regierungen auf, ein ehrgeiziges internationales rechtsverbindliches Instrument zu vereinbaren, das ein klares Ziel zur Beendigung der Plastikverschmutzung setzt. Ein Instrument, das durch verbindliche Regeln und Verpflichtungen für die Regierungen, den gesamten Lebenszyklus von Plastik zu berücksichtigen, untermauert wird. Eine solide Vereinbarung für ein ehrgeiziges internationales rechtsverbindliches Instrument würde:

- Ein Ziel festlegen, um die öffentlichen und privaten Finanzströme mit den Zielen des ehrgeizigen internationalen rechtsverbindlichen Instruments in Einklang zu bringen;
- Harmonisierte Ziele und verbindlicher Verpflichtungen für die gesamte Plastik-Wertschöpfungskette festlegen;
- Unternehmen ermöglichen und sicherstellen, dass sie plastikbezogene Risiken und Chancen bewerten und offenlegen;
- Ein günstigen politischen Umfelds für den Übergang zu einer nachhaltigen und gerechten Wirtschaft fördern;
- Weitere private Investitionen zur Beendigung der Plastikverschmutzung durch öffentlich-private Partnerschaften, Mischfinanzierungen und De-Risking-Mechanismen fördern;
- Synergien zwischen Finanzströmen zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung, zum Klimaschutz und zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität identifizieren und optimieren.

Die Beteiligung an dieser Kampagne und die Unterstützung der Erklärung bieten den Mitgliedern des Ethos Engagement Pool International die Möglichkeit, einen Beitrag zur Beendigung der Plastikverschmutzung zu leisten, indem sie ein ehrgeiziges internationales rechtsverbindliches Instrument unterstützen. Daher werden die Mitglieder des Ethos Engagement Pool International diese Kampagne unterstützen.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Anfang Dezember fand in Busan, Korea, die fünfte Sitzung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses (INC-5) statt. Ziel war es, einen globalen Vertrag über Kunststoffe fertig zu stellen.
- Leider gelang es den an der Sitzung teilnehmenden Staaten nicht, sich auf eine endgültige Version des Vertrags zu einigen.

UNTERSTÜTZUNG EINER GESETZGEBUNG ZUR SORGFALTPFLICHT IM BEREICH MENSCHENRECHTE UND UMWELTSCHUTZ IN GROSSBRITANNIEN

SDG

SDG 10: Weniger Ungleichheiten
SDG 13: Klimaschutz

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 1: Unterstützung und Achtung der Menschenrechte
Prinzip 2: Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
Prinzip 3: Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungsrecht
Prinzip 4: Keine Zwangsarbeit
Prinzip 5: Keine Kinderarbeit
Prinzip 7: Vorbeugen von Umweltproblemen
Prinzip 8: Förderung des Umweltbewusstseins

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Investoren, die von der Investor Alliance for Human Rights koordiniert wird, fordert die politischen Verantwortlichen in Grossbritannien auf, eine robuste Gesetzgebung zur Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes zu verabschieden, die mit den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang steht.

BESCHREIBUNG

Der aktuelle Rechtsrahmen Grossbritanniens berücksichtigt den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in den Wertschöpfungsketten der Unternehmen nicht ausreichend. Verantwortungsbewusste Unternehmen, die die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte umsetzen und eine menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflicht anwenden, haben dadurch einen Wettbewerbsnachteil. Eine solide, verbindliche Gesetzgebung im Bereich menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflicht, die sich an den UNO-Leitprinzipien orientiert, würde die Rechtssicherheit in Bezug auf die von den Unternehmen erwarteten Standards erhöhen. Ein solches Gesetz würde auch für Konsequenzen sorgen, wenn die Unternehmen ihre Verantwortung nicht wahrnehmen und Anreize für wirksame Massnahmen vor Ort schaffen, um die Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt zu bewältigen.

Es wird erwartet, dass das britische Oberhaus zum ersten Mal einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien diskutiert. Mit der jüngsten Verabschiedung der Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit auf EU-Ebene ist der Trend von "soft law" zu "hard law" und zu einer strengeren Regulierung der Sorgfaltspflicht unbestritten. Grossbritannien hat also eine grosse Chance, seinen nationalen Rechtsrahmen weiter auszubauen und an die internationalen Entwicklungen anzupassen.

Aus diesem Grund plädieren institutionelle Investoren nachdrücklich für die Gesetzgebung zur menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflicht. Sie ermöglicht ihnen, fundierte und nachhaltige Investitionsentscheidungen im Einklang mit Mensch und Umwelt zu treffen und den Begünstigten zu zeigen, dass ihr Geld abgestimmt auf internationale Standards und Erwartungen verwaltet wird. Darüber hinaus ermöglicht eine solche Gesetzgebung ein zielgerichtetes Engagement mit Portfoliounternehmen bezüglich eines Geschäftsverhaltens, welches Rechte respektiert. So werden Investoren bei der Erfüllung ihrer eigenen Sorgfaltspflichten unterstützt.

Angesichts der Tatsache, dass die Gesetzgebung gleiche Bedingungen für Unternehmen schafft, was wiederum zu besser informierten Investitionsentscheidungen für Investoren führt, werden die Mitglieder des Ethos Engagement Pool International dieses Unterstützungsschreiben unterzeichnen, um die britischen Entscheidungstragenden aufzufordern, eine solide menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflicht-Gesetzgebung zu verabschieden.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Im November fand ein persönliches Treffen mit zwei der Vertreterinnen der initiierenden Organisation statt.
- Die Investorenerklärung wurde veröffentlicht. Jedoch gibt es bei der aktuellen Regierung wenig Unterstützung für das Anliegen. Dies trotz entsprechender Erklärungen und Bemühungen von Seiten bestimmter Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

UNTERSTÜTZUNGSBRIEF FÜR DIE ABSCHAFFUNG VON KONKURRENZVERBOTSKLAUSELN IN DEN USA

SDG

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 10: Weniger Ungleichheiten

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 6: Keine Diskriminierung am Arbeitsplatz

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Investoren, koordiniert von Zevin Asset Management und dem Interfaith Center on Corporate Responsibility (ICCR), hat einen Brief an die US Federal Trade Commission gesendet, um deren Vorschlag zur Abschaffung von Konkurrenzverboten in Arbeitsverträgen zu unterstützen.

BESCHREIBUNG

Im Januar 2023 stellte die US-amerikanische Federal Trade Commission (FTC) eine Regelung vor, die es Arbeitgebern kategorisch verbietet, Arbeitnehmenden Konkurrenzverbote zu erteilen (mit wenigen Ausnahmen). Konkurrenzverbotsklauseln hindern Arbeitnehmende daran, nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses für einen konkurrierenden Arbeitgeber zu arbeiten oder ein konkurrierendes Unternehmen zu gründen. Konkurrenzverbotsklauseln gelten derzeit für jeden fünften amerikanischen Arbeitnehmenden, insgesamt sind etwa 30 Millionen Menschen in den USA betroffen. Konkurrenzverbote schaden den Arbeitnehmenden und dem Wettbewerb, da sie Angestellte daran hindern, Möglichkeiten zu ergreifen, die eine bessere Bezahlung oder bessere Arbeitsbedingungen bieten. Ausserdem hindern solche Klauseln Arbeitgeber daran, qualifizierte Arbeitnehmende einzustellen, die an diese Verträge gebunden sind. Für ein Verbot solcher Klauseln gibt es dementsprechend viele wirtschaftliche Gründe:

- Konkurrenzverbote senken die Löhne der Arbeitnehmenden deutlich, denn wenn Unternehmen Konkurrenzverbote einsetzen, um die Mobilität der Arbeitnehmenden einzuschränken, sind sie in der Position, Löhne tief zu halten und nicht um Arbeitnehmende werben zu müssen.
- Konkurrenzverbote behindern neue Unternehmen und neue Ideen, weil potenzielle Unternehmen beim Gründen neuer Unternehmen gebremst werden und Arbeitnehmende davon abgehalten werden, innovative Ideen in neue Unternehmen einzubringen.
- Konkurrenzverbotsklauseln können Arbeitnehmende ausbeuten und die wirtschaftliche Freiheit behindern, da Arbeitnehmende oft eine geringere Verhandlungsmacht haben als ihre Arbeitgeber, welche Konkurrenzverbotsklauseln als «Alles oder nichts»-Vereinbarungen nutzen, um Arbeitnehmende zu zwingen, an Arbeitsplätzen zu bleiben, die sie lieber verlassen würden.
- Drei US-Bundesstaaten haben Konkurrenzverbotsklauseln bereits verboten. Diese Situation zeigt, dass Arbeitgeber andere Möglichkeiten haben, Geschäftsgeheimnisse und andere wertvolle Investitionen zu schützen, die für Arbeitnehmende und Konsumenten und Konsumentinnen wesentlich weniger schädlich sind.

Nach Schätzungen der FTC könnte die vorgeschlagene Regelung den Lohn der Arbeitnehmenden in allen Branchen und auf allen Beschäftigungsebenen um 250 bis 296 Milliarden US-Dollar pro Jahr erhöhen. Untersuchungen haben ausserdem ergeben, dass ein Verbot von Konkurrenzverbotsklauseln die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern und verschiedenen Ethnien um bis zu 9 Prozent verringern würde. Die FTC stützt das Verbot auf die Feststellung, dass Konkurrenzverbote eine unlautere Methode des Wettbewerbs darstellen und gegen Teile des Trade Commission Act verstossen. Die neue Regelung der FTC würde es Arbeitgebern verbieten, mit Arbeitnehmenden einen Arbeitsvertrag mit einer Konkurrenzverbotsklausel abzuschliessen oder aufrechtzuerhalten. Die vorgeschlagene Regelung würde für unabhängige Auftragnehmer und alle Personen gelten, die für einen Arbeitgeber arbeiten, ob bezahlt oder unbezahlt. Arbeitgeber müssten bestehende Klauseln aufheben und Arbeitnehmende aktiv darüber informieren, dass sie nicht mehr gültig sind.

Aufgrund der überzeugenden Argumente für die positiven Auswirkungen eines Verbots bestehender Konkurrenzverbotsklauseln für die Wirtschaft und Arbeitnehmenden, werden die Mitglieder des EEP International den Brief an die FTC zur Unterstützung ihres Vorschlags zur Aufhebung und Abschaffung von Konkurrenzverbotsklauseln in Arbeitsverträgen mit-unterzeichnen.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Dieses Policy Engagement wurde per Ende 2024 beendet, nachdem die initiiierenden Organisationen eine weitere Stellungnahme, mit Gründen warum die Abschaffung der Konkurrenzverbotsklauseln ökonomisch sinnvoll ist und die Arbeitsrechte von Arbeitnehmenden stärkt, eingereicht haben.

WICHTIGKEIT VON SOZIALEN STANDARDS FÜR DAS INTERNATIONAL SUSTAINABILITY STANDARDS BOARD (ISSB)

SDG

SDG 10: Weniger Ungleichheiten

UNGC-PRINZIPIEN

Prinzip 1: Unterstützung und Achtung der Menschenrechte

Prinzip 2: Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
--

Prinzip 3: Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungsrecht
--

Prinzip 4: Keine Zwangsarbeit

Prinzip 6: Keine Diskriminierung am Arbeitsplatz
--

ZUSAMMENFASSUNG

Eine Gruppe institutioneller Investoren, koordiniert von ShareAction, wird einen Investorenbrief veröffentlichen, um das International Sustainability Standards Board (ISSB) aufzufordern, die Menschenrechte und das Humankapital in seinem nächsten Arbeitsplan zu priorisieren und diese Bereiche zusammen zu behandeln.

BESCHREIBUNG

Im Juni 2023 hat das International Sustainability Standards Board (ISSB) zwei Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen veröffentlicht, den IFRS S1 mit allgemeinen Anforderungen bezüglich der Berichterstattung von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen und den IFRS S2 für klimabezogene Berichterstattung. Das ISSB entwickelt Standards für die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen für die International Financial Reporting Standards (IFRS) Organisation. Das ISSB hat nun eine Konsultation veröffentlicht, um seinen kommenden zweijährigen Arbeitsplan für den Zeitraum 2024-2025 festzulegen. Durch die Konsultation möchte das ISSB die thematischen Prioritäten der Investoren für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und den Ansatz, den das ISSB nach Ansicht institutioneller Investoren bei der Entwicklung neuer Standards verfolgen sollte, verstehen.

Der Investorenbrief wird das ISSB insbesondere dazu auffordern:

- Neue Forschungs- und Standardsetzungsprojekte zu den Themen Menschenrechte und Humankapital zu priorisieren.
- Die Bereiche Menschenrechte und Humankapital gemeinsam zu betrachten.

Nach der Veröffentlichung der Standards für allgemeine und klimabezogene Angaben ist es wichtig, dass das ISSB in seinem kommenden Arbeitsplan die Themen Humankapital und Menschenrechte priorisiert. Die finanzielle Wesentlichkeit von Humankapital und menschenrechtsbezogenen Themen - und die entscheidende Rolle der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bei der Identifizierung von Geschäftsrisiken - war noch nie so deutlich wie heute.

In den letzten Jahren waren die Unternehmen zunehmend von steigenden Kündigungszahlen, Entlassungen, Personalengpässen und Problemen in der Lieferkette nach der COVID-19-Pandemie betroffen. Darüber hinaus wächst die Nachfrage der Investoren nach mehr und qualitativ hochwertigeren Personaldaten und das Interesse an damit zusammenhängenden Themen weiter. Dies lässt sich daran erkennen, dass in den USA an den Generalversammlungen 2023 die Zahl der Aktionärsanträge, die sich mit sozialen Fragen befassen, wiederum angestiegen ist (mindestens 420) und damit den bisherigen Rekord von 2022 (409) übertroffen hat.

In seiner aktuellen Konsultation hat sich das ISSB dafür entschieden, Humankapital und Menschenrechte in zwei separate Forschungsbereiche aufzuteilen. Durch die Trennung dieser beiden eng miteinander verknüpften Themen spiegelt das ISSB nicht die Realität der Marktpraxis wider. In der Tat behandeln weder Unternehmen noch Investoren Humankapital und Menschenrechte als zwei getrennte Bereiche. Prozesse zur Sorgfaltspflichtenprüfung im Bereich der Menschenrechte werden beispielsweise als wichtige Instrumente zur Identifizierung von Arbeitsrisiken eingesetzt. Auch in anderen Bereichen gibt es Überschneidungen, etwa bei Tarifverhandlungen, Diversität und Inklusion, die sowohl Fragen des Humankapitals als auch der Menschenrechte betreffen. Durch die konzeptionelle Trennung dieser Bereiche riskiert das ISSB, dass sich zukünftige Berichterstattungen überschneiden. Dies dürfte zu weiterer Verwirrung in der ohnehin schon zersplitterten Offenlegungslandschaft im Bereich Sozialen führen. Im Brief wird ausserdem vorgeschlagen, dass sich das ISSB auf die Workforce Disclosure Initiative (WDI) und andere investorenorientierte Offenlegungsrahmen für soziale Daten stützt.

Die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) - bei der die Schweiz Mitglied ist - hat am 25. Juli 2023 bekannt gegeben, dass sie die ersten beiden ISSB-Standards unterstützt. Damit bietet sich die einmalige Gelegenheit, nun allgemein akzeptierte Standards für die Offenlegung von Angaben zu Humankapital und Menschenrechten zu entwickeln und diese Themen wirksam und erfolgreich in den Vordergrund zu rücken.

Durch die Unterstützung des Investorenbriefs zur Wichtigkeit von sozialen Standards für das ISSB werden institutionellen Investoren die Botschaft an das ISSB senden, den Menschenrechten und dem Humankapital Priorität einzuräumen und diese Bereiche gemeinsam zu betrachten. Daher werden die Mitglieder des Ethos Engagement Pool International den Investorbrief zu den sozialen Standards beim ISSB unterstützen.

ERGEBNIS-ÜBERSICHT

Am 31.12.2024:

- Der aktualisierte Arbeitsplan des ISSB für 2024-2026 wurde im Juni veröffentlicht.
- Wie in der Investorenerklärung gefordert fügte das ISSB dem Arbeitsplan ein Forschungsprojekt hinzu, um Informationen bezüglich nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen in Bezug auf Humankapital zu erforschen. Dies wird zu einem späteren Standard führen.
- Ethos teilte ihre Herangehensweise zum Thema Humankapital an einer Konsultation mit Vertretern des ISSB per Telefonkonferenz.



ANHÄNGE

6. ZUORDNUNGEN

Bitte beachten Sie, dass eine Engagement-Aktivität mehrere Themen betreffen kann. Ethos wendet die folgende Zuordnung an, um die Themen in die gängigen Säulen Umwelt, Soziales und Governance einzuordnen.

THEMEN
Umwelt
Umweltauswirkung
Klimawandel
Biodiversität
Abholzung
Soziales
Arbeitnehmerrechte
Gesundheit & Sicherheit
Einhaltung der Menschenrechte
Governance
Zusammensetzung und Funktionsweise des VR
Vergütung
Rechte der Aktionäre
Weitere Themen der Corporate Governance
Diversität
Verhaltenskodex
Geschäftsethik
Steuerverantwortung
Digitale Verantwortung
Nachhaltigkeitsstrategie
ES reporting
Verfügbarkeit von ESG-Richtlinien
Lobbying

Ethos wendet die folgende Zuordnung an, um die Art der Aktivität in die Kategorien "Schriftliche Kommunikation", "Mündliche Kommunikation" oder "Andere" einzuordnen.

ART DER AKTIVITÄT
Schriftliche Kommunikation
Email
Brief
Investor Statement
Pressemitteilung
Aktionärsantrag
Andere
Mündliche Kommunikation
Treffen
Telefonkonferenz
Telefonat
Stellungnahme an GV
Andere
Unbestimmt
Öffentliche Analyse/Bericht
Ethos-Bericht übermittelt

7. ZUSAMMENFASSUNG NACH UNTERNEHMEN

UNTERNEHMEN	UMWELT		SOZIALES		GOVERNANCE	
	ANZAHL KAMPAGNEN	ANZAHL AKTIVITÄTEN	ANZAHL KAMPAGNEN	ANZAHL AKTIVITÄTEN	ANZAHL KAMPAGNEN	ANZAHL AKTIVITÄTEN
Alstom	1	1	1	1	0	1
Aquafil	0	-	0	-	1	-
Arcadis	-	-	-	-	-	-
Befesa	0	0	0	1	1	1
bioMérieux	1	1	0	1	0	1
Borregaard	-	-	-	-	-	-
Brenntag	2	1	0	0	0	0
Corticeira Amorim	1	1	0	0	0	0
dormakaba	2	3	1	0	5	5
Elis	-	-	-	-	-	-
Euronext	-	-	-	-	-	-
Fugro	-	-	-	-	-	-
GEA Group	0	-	1	-	0	-
Geberit	2	1	2	2	6	6
Hera	2	1	0	0	0	0
Kingspan Group	2	1	1	1	0	1
KION Group	1	1	0	1	0	1
Mersen	-	-	-	-	-	-
MIPS	-	-	-	-	-	-
Munters Group	1	1	0	0	1	0
Nexans	0	-	1	-	0	-
Pearson	1	1	2	1	0	2
Prysmian	0	0	1	1	0	1
Raiffeisen Bank International	-	-	-	-	-	-
Recordati	1	1	0	0	0	0
Renault	2	3	1	2	1	6
Rexel	-	0	-	1	-	1
Soitec	-	0	-	0	-	1
Sonova	2	3	1	0	6	3
Sopra Steria	-	-	-	-	-	-
SPIE	-	-	-	-	-	-
Stora Enso	2	-	0	-	0	-
Straumann	2	1	1	0	6	3
Swiss Life	1	1	2	3	6	5
Tecan	1	0	2	1	6	3
Thule Group	-	-	-	-	-	-
Tomra Systems	1	1	0	0	0	0
Veolia Environnement	2	0	1	1	0	1
Verallia	-	-	-	-	-	-
Watches of Switzerland Group	0	-	1	-	0	-
Wienerberger	1	1	1	1	0	1
TOTAL	41					

Disclaimer:

This report has been generated on Ethos' eServices platform, using proprietary environmental, social and governance evaluations. The information provided in this report cannot be guaranteed accurate nor complete as it is subject to, amongst other, the client's self-managed customisations, such as exclusion thresholds or portfolio composition. Ethos reporting and evaluations are based on information gathered from sources available to investors and the general public (e.g. specific reports by dedicated agencies, websites) as well as data from specialised ESG data providers (such as Sustainalytics, Trucost and RepRisk). Ethos processes the information received and establishes ratings based on its own methodology. The reports and ratings are intended to help investors (members or clients of Ethos or any other potential users) make informed decisions but cannot, in any way, be considered as a portfolio investment tool or advice for investing in securities. The information and data presented in this document are not to be considered as an offer or solicitation to buy, sell or subscribe to any securities or financial instruments. Information, opinions and estimates contained in this document reflect a judgment at the original date of publication and are subject to change without notice.

© Ethos. All rights reserved. Unauthorised reproduction, lending, hiring, transmission or distribution of any data is prohibited.